Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Sechsundzwanzigster Jahrgang

Nr. 30 — Marburg i. H., den 25. Juli — 1912

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2,50 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,90 Mk. Ausland 3,15 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk. Letzter Annahmetermin für größere Inserate Freitag früh.

Inhalt: Frost und Hitze — „Köln" „Berlin" und München. Schluß — Der Kampf um den Religionsunterricht im Königreich Sachsen. 4. Die Pfarrer — Gedichte von Wilhelmine Funke — Von der Glaubenskirche — Der Einfluß der Romantik auf die politische Entwicklung im neunzehnten Jahrhundert (Schwemer) — Verschiedenes: Die Zukunft in Amerika (Wells); Das religiöse Leben in Amerika (Müller); Die Religion der alten Chinesen u. A. (Grube u. A.); Zum Streit um das Apostolikum; Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Frost und Hitze

Matth. 4, 3

Frost! wo gestern blendend weiß die Blüte der Bäume der Sonne entgegenleuchtete, hängen heute Blätter und Blüten kraftlos von den Zweigen. Wie brauner, fressender Rost hat sichs auf ihren Schmelz gelegt. Und die Schönheit des jungen Frühlings ist rauh zerstört; vernichtet ist die Hoffnung des Landes in einer Nacht.

Hitze! wochenlang brütete sie über der lechzenden Erde. Kein Tropfen Regen erquickt die dürstende, in Staub und Trockenheit erstickende. Und ihre Schollen werden von der Glut zu Stein ausgebrannt, der den tausend Wurzeln und Würzelchen Lebenssaft und Nahrung absperrt, die nicht weit genug in die kühlere Tiefe ihre Fäden senken. Und der Menschen Brot stirbt draußen in der harten Glut langsamen qualvollen Tod.

Machtlos, klein stehen wir vor der Vernichtung, in ohnmächtigem Groll das uns sinnlose Zerstören beklagend. Und rechten mit Gott. Ist über uns väterlich waltende Liebe, sind wir Gottes Söhne, wie kann er das zulassen! Kann all die wehr- und schuldlosen Pflänzchen, die wir hegen und retten möchten, so grausam vernichten! Kann das Brot von Hunderten in harten Stein ausdörren! Und eine versuchende Stimme weckt wohl in uns das von Jugend auf vertraute Wort: Bist du Gottes Sohn, so sprich, daß diese Steine Brot werden! Du wirst es umsonst sprechen; wirst du nicht auch umsonst glauben, Gottes Sohn zu sein?

Und doch, was ist heute der Menschheit im ganzen Hitze und Frost? Dürre auf einem Gebiet des großen Erdballs — wohl, ein andrer hilft aus. Und Frost: sind die Baumfrüchte erfroren, um so mehr Fleiß wird der rastlose Landmann auf die andern Zweige seiner Wirtschaft legen. Der Ausgleich wird in beiden Fällen geschaffen. Wir sind mit unsrem tausendfach verästelten und in alle Fernen reichenden Weltverkehr lange nicht mehr so von der Natur abhängig wie unsre Vorfahren. Das tägliche Brot, ja es ist heute noch für die Meisten die große Sorge; aber wie viel hat der menschliche Unternehmungsgeist und menschliches Sozialgefühl dieser Sorge an Schwere genommen! Wir verstehen es nun auch: Der Mensch lebt nicht von Brot allein. Unsre Ziele gehen schon im Irdischen höher. Wären wir da nicht kleinlich einem Gott gegenüber, wollten wir natürliche Notfälle wie Frost und Dürre als Beweise gegen seine Fürsorge angeben? Sind sie doch selbst der aufstrebenden Menschheit nur ein Sporn, ein Weckruf, noch mehr Kraft einzusetzen, um sie zu überwinden.

Ist es nicht eng, das Bild Gottes nach unsren Wünschen zu gestalten; seine Züge nicht erkennen, wo sie diesen Wünschen widersprechen? Wenn wir einen Gott brauchen, muß er über den Menschen sein, nicht wir als Maßstab über ihm. Mußte der alte Prophet lernen, daß Gott nicht bloß im Sturm und Feuer, sondern auch im stillen, sanften Säuseln ist, so müssen wir ihn auch in Frost und Dürre erkennen lernen.

Ist das nicht ein göttlicher Mahnruf? In der Not und Versuchung das Wort, das durch sie aus Gottes Mund an uns ergeht?

H W

„Köln" „Berlin" — und München

Vgl. Nr. 27 und 28

Das Zentrum ist die Partei der Konzessionen des Katholizismus an den modernen Staat; so sagten wir. Als solche vereint es in sich zwei disparate Elemente, die in einem langen und verwickelten Prozesse sich zwar um Einheit und Harmonie bemüht haben, sie aber nie erreichten und auch nicht erreichen können.*) Wie es sich vielmehr immer nur um einen modus vivendi handeln kann, so wird auch das Zentrum, soweit es „Vertreter der katholischen Interessen" sein will, niemals zu einer rückhaltlosen Bejahung der modernen Staatsidee kommen können.**) Es steckt in einer Zwitterstellung und ist darin unter den politischen Parteien einzig. Am nächsten kommen ihm noch die Konservativen, sofern sie — was Troeltsch in seinen „Soziallehren" glänzend klargelegt hat — die Erben des alten Luthertums sind; aber die Enkel haben doch mehr und mehr mit dem Vätererbe frei geschaltet, und der ihnen abgerungene moderne Staat wird im Allgemeinen, wenn auch manchmal knurrend, bejaht: der Widerstand ist von Anfang an nicht so stark gewesen wie auf katholischer Seite, weil das Luthertum mit dem Staatscharakter der Kirche gebrochen hatte und nur in einer Art von Liebesgemeinschaft mit dem Staate verbunden blieb. Nationalliberale und vollends der Freisinn bejahen kräftig den modernen Staat; die Sozialdemokratie verfügt über ein eigenes Staatsideal, das Grundgedanken des sogenannten modernen Staates ohne Weiteres bejaht. Das Zentrum jedoch trägt an der schweren Last mittelalterlicher hierarchischer Ideale, die die Kirche, deren Interessen es vertreten will, nie preisgegeben hat. Es gibt ja Gebiete genug, auf denen diese Last als solche abgeschüttelt werden kann; aber ob sie es wirklich wird, ist nie mit Sicherheit vorauszusagen. Denn das Zentrum kann, streng genommen, nie sein eigener Herr sein, weil der Katholik, dessen Interesse es doch vertreten will, niemals sein eigener Herr ist wie der Protestant, vielmehr der Stimme des obersten päpstlichen Lehramtes in Rom gehorchen muß, aber nicht weiß, was diese Stimme Alles von ihm fordern wird. Denn, wie gesagt (vgl. Nr. 28), scharfe Grenzregulierung gibt es hier nicht, vermittelst der potestas indirecta (indirekten Gewalt) kann — das bewies das Zitat aus der Schrift von Schultes — Alles und Jedes verpäpstlicht werden.

*) Vgl. meinen auf der Versammlung der Freunde der christlichen Welt Süddeutschlands und der Schweiz 1908 gehaltenen Vortrag: „Katholizismus und moderner Staat." Tübingen, J. C. B. Mohr.

**) „Moderne Staatsidee" ist ja freilich kein einfacher Begriff, aber seine Grundzüge stehen fest. Man vergleiche die Rektoratsrede von Jellinek: Der Kampf des alten mit dem neuen Recht 1907.

Daß das Zentrum das nicht wünscht, ist seine Ehre; aber der einzige Schutz dieser Ehre ist seine politische Energie und sein guter Wille, nicht aber verbrieftes Recht. Ein Federstrich aus Rom kann alle Schutzmaßregeln wie die Betonung des nicht konfessionellen Parteicharakters oder von Hertlings Artikel „Staat“ in Julius Bachems Staatslexikon umwerfen. Die interkonfessionelle Basis für die Zentrumsarbeit bleibt schmal und schwankend, und sie ist trotz der bis jetzt gelungenen Abwehr der „Berliner“ unter Pius X. schmaler geworden, als sie ehedem war. Rade legte in Nr. 24 den Finger auf die veränderte Stellung der Kölnischen Volkszeitung den sogenannten liberalen Protestanten gegenüber; der von ihm charakterisierte Artikel war nur eine von vielen Kundgebungen. Dem aufmerksamen Leser von Kardinal Fischers Fastenbrief oder der Programmrede von Dr. Porsch mußte es z. B. auffallen, daß die hier noch zugestandene allgemeine „christliche Weltanschauung“ den protestantischen Liberalismus ausschloß und nur „gläubige“ Protestanten anerkannte. So ist es auch nicht möglich gewesen, was bei den dogmatisch doch ganz traditionell stehenden sogenannten Sekten möglich war, auf dem Berliner Religionskongresse einen Vertreter des kirchlichen Katholizismus sprechen zu lassen, wie ursprünglich geplant war. Religion wird nach Möglichkeit katholischer Religion angenähert und nicht von der kulturellen Seite genommen, die eine mannigfache Strahlenbrechung als notwendig, förderlich und wünschbar setzt im Interesse allgemeiner Durchdringung mit sittlich-religiösen Kräften, je nach Bildung und Bedürfnis. Hier ist das Zentrum sichtlich gegen früher verkirchlicht.

Dank der protestantischen Majorität hat das Zentrum in kirchenpolitischen Fragen in Preußen und im Reich als Ganzem nicht allzu viel zu sagen, es sei denn, daß es, wie in Schulangelegenheiten, mit den Konservativen zusammengeht. Im Uebrigen steht es in Oppositionsstellung, und auch sein berühmter Toleranzantrag ist die bekannte Toleranz der Minorität, die Duldung will, weil man sie selbst noch nicht so hat, wie man sie haben möchte. Wir sehen also immer gleichsam nur die negative Seite der Kirchenpolitik des Zentrums. Anders in Bayern. Hier ist das Zentrum Regierungspartei und kann seine positive kirchenpolitische Leistungsfähigkeit zeigen. Bayern ist das große Experimentierland des Zentrums; die drohende Mattsetzung der Zentrumsmajorität durch ein liberales Regiment, wie man sie nach der Landtagsauflösung annehmen mußte, ist, wie es scheint, auf allerhöchsten Wunsch mit der Ernennung von Hertlings zum Ministerpräsidenten verhütet worden. Der neue Herr aber eröffnete das Zentrumsregime mit — dem Jesuitenerlaß. Die denkbar ungeschickteste Politik, die das Mißtrauen der bayrischen protestantischen Liberalen geradezu herausforderte!

Auf die Interpellation wegen des Erlasses führte am 1. Mai der Ministerpräsident von Hertling in der bayrischen Kammer der Abgeordneten aus: „Wir hatten eine Erbschaft übernommen und diese zu liquidieren.“ Das ist in seinem ersten Teile richtig. Die Germania (Nr. 94), deren Darstellung wohl zuverlässig ist,*) erklärte die Vorgeschichte des Erlasses so: über in Aibling im Sommer 1911 gehaltene Konferenzvorträge von Jesuiten wurde ein Zeitungsbericht von einem „Jesuitenfreund“ an das Kultusministerium eingeschickt. Aus Angst vor den Liberalen forderte Kultusminister von Wehner Berichterstattung ein und erließ dann am 4. August 1911 eine die Jesuiten betreffende Bestimmung. Sie wurde den bischöflichen Ordinariaten zunächst nicht amtlich mitgeteilt, einzelne Ordinariate wurden aber vom Regierungspräsidenten von Oberbayern verständigt, daß regierungsseitig die sich geltend machende Tätigkeit der Jesuiten beanstandet werde. Ein Ordinariat erhob Protest. Jene Bestimmung aber wurde am 10. Dezember 1911 vom Bayrischen Kurier in ihrem entscheidenden Teile veröffentlicht, Januar 1912 als Ganzes den Bischöfen mitgeteilt und erregte jetzt hier lebhaften Widerspruch. Daraufhin lenkte Kultusminister von Wehner ein und nahm eine Milderung in Aussicht. Unter dem 29. Januar 1912 teilte er diese veränderte Rechtsauffassung Preußen und den anderen Bundesstaaten mit. Eine Antwort Preußens mit abweichender Auffassung traf wenige Tage nach von Wehners Rücktritt ein. Der neue Ministerpräsident von Hertling ordnete nun am 11. März vertraulich an, daß Konferenzvorträge der Jesuiten, auch wenn sie in kirchlichen Räumen stattfinden und mit ihnen Gelegenheit zum Empfang der Sakramente verbunden ist, gestattet seien, nicht minder solche priesterlichen Handlungen, die zum Zweck der Aushülfe in der Seelsorge in Abhängigkeit vom zuständigen Pfarramt vorgenommen werden.*)

*) Etwas anders, aber meines Erachtens zu künstlich erklärte die Frankfurter Zeitung 113: der Erlaß vom 4. August 1911 gegen die überhandnehmende Ordenstätigkeit der Jesuiten sei auch von den Bischöfen gebilligt worden. Nach der Landtagsauflösung wünscht das Zentrum Heizmaterial für die Volksseele, die Zentrumspresse veröffentlicht den Wehnerschen Erlaß und konstruiert aus ihm eine Jesuiten- und Katholikenverfolgung. Eingeschüchtert dadurch formuliert Wehner den neuen Erlaß, kommt aber nicht ins neue Ministerium, von Hertling aber veröffentlicht die „Erbschaft“.

Die Erbschaft war also da; aber daß man sie liquidieren mußte, ist nicht einzusehen. Auch ein Ministerium kann den Antritt einer Erbschaft ablehnen. Der ganze Hertlingsche Erlaß trägt vielmehr den Charakter eines Vorstoßes mit dem Endziele der Aufhebung des Jesuitengesetzes überhaupt, und die dazu gewählte Form unterliegt den schwersten Bedenken. Schon rein staatsrechtlich. Das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 schließt in § 1 den Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen vom Gebiete des deutschen Reiches aus und untersagt die Errichtung von Niederlassungen. Laut § 3 sollten die zur Ausführung und Sicherstellung des Vollzuges des Gesetzes erforderlichen Anordnungen vom Bundesrat erlassen werden; dieser beschloß unter dem 5. Juli 1872, daß den Jesuiten die Ausübung der Ordenstätigkeit in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen nicht zu gestatten sei. Ergänzende und abändernde Anordnungen blieben vorbehalten. Nun aber ist es staatsrechtlich ganz selbstverständlich, daß derartige Ergänzungen und Abänderungen nur von der Gesamtheit der Bundesstaaten getroffen werden können. Wie der Reichskanzler von Bethmann Hollweg am 26. April erklärte, ist „eine so verschiedenartige Auslegung und Anwendung eines Reichsgesetzes in den einzelnen Bundesstaaten nicht angängig“, wie sie Bayern in seinem Erlaß beliebte. (Vgl. dazu auch das Gutachten des Staatsrechtslehrers Professors Piloty in den Münchener Neuesten Nachrichten vom 22. April.) Die Hertlingsche Rechtfertigung im bayrischen Abgeordnetenhause am 1. Mai, das Wort „Ordenstätigkeit“ stelle keinen eindeutigen, klar umschriebenen Begriff dar, sei vielmehr weiterer und engerer Auslegung fähig, ist formell ganz richtig, der Bundesrat hat — das betonte der Reichskanzler (am 26. 4.) ausdrücklich — eine bestimmte Definition des Begriffes Ordenstätigkeit nicht gegeben. Aber das ist gar nicht der springende Punkt der ganzen Frage, und alle die verschiedenen Begriffsdefinitionen der „Ordenstätigkeit“ innerhalb der Zentrumspresse (z. B. KVZ 382, 335), so scharfsinnig sie zum Teil sind, gehen an der Hauptsache vorbei. Die liegt in von Hertlings Worten: „Die bayerische Regierung ging bei dem Erlaß von der Auffassung aus, daß sie nur von der den Einzelstaaten zukommenden Bewegungsfreiheit für den Vollzug des Gesetzes Gebrauch mache.“ Diese bayerische Auffassung ist staatsrechtlich unhaltbar, die „Bewegungsfreiheit“ war ganz erheblich überschritten. Das hat die bayerische Regierung selbst zugegeben, wenn sie so schnell einlenkte, damit freilich indirekt eingestehend, daß es sich um einen Vorstoß gehandelt hat, dessen Scheitern es in geschicktester Form wieder zu vertuschen galt. Als nämlich der Reichskanzler, durch die Presse auf den Erlaß aufmerksam gemacht, amtlich um Mitteilung des Wortlautes ersuchte, gab dem die bayrische Regierung sofort Statt und fügte „unmittelbar danach“ die Mitteilung bei, daß sie beim Bundesrat eine authentische Interpretation des Begriffes „Ordenstätigkeit“ beantragen werde, was auch sofort geschah. „Der Bundesrat hat jetzt das Wort.“ Bis zum Ergehen des Bundesratsbeschlusses, der dann die einheitliche Grundlage bilden wird, suspendiert Bayern die Praxis

*) Den genauen Wortlaut des Erlasses vgl. in Nr. 91 der Augsburger Abendzeitung und Nr. 40 der Deutsch-evangelischen Korrespondenz.

seines Sondererlasses.*) Uebrigens hat das Ministerium Hertling die Wehnersche „Erbschaft“ nicht einfach übernommen, sondern am „Testamente“ geändert, nämlich mit den Konferenzen in den Kirchen *auch den Empfang der Sakramente* verbunden und gestattet. (Vgl. darüber die Debatte vom 3. Mai im bayrischen Landtag.) Trotzdem hatte man eine besondere Mitteilung an die Bundesregierungen nicht für nötig gehalten, sich vielmehr mit der von Wehnerschen Mitteilung vom 29. Januar 1912 begnügt.**)

Ueber die Aufhebung des Jesuitengesetzes kann man verschiedener Meinung sein. Nach meinem Dafürhalten widerstreitet ein Ausnahmegesetz in religiösen Dingen sowohl dem Wesen des paritätischen Staates als auch dem protestantischen Glaubensbegriff, der den Glauben von staatlichen Schranken frei wünscht.***) Aber solange das Jesuitengesetz reichsrechtlich noch besteht, muß es auch respektiert werden, und ein Umgehungsversuch ist vom Uebel, rechtlich wie ethisch. Auch damit, daß die bisherige Praxis in der Handhabung des Jesuitenerlasses nicht ganz einheitlich war, kann das Vorgehen Bayerns nicht gedeckt werden. Das Lesen von Primiz- oder Stillmessen sowie das Spenden der Sterbesakramente ist doch etwas Anderes als die Hertlingschen Konzessionen, die ohne Einschränkung Konferenzvorträge gestatten. Auf alle Fälle bestand ein Zentrumsministerium, das in dieser Weise seine politische Tätigkeit eröffnete, schlecht die Probe. Hier kamen in einer äußerst heikeln Sache katholische Sonderwünsche zu deutlich zum Ausdruck, und die allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundlagen, die doch das „nicht-konfessionelle“ Zentrum respektieren will, waren verletzt. Das rasche Einlenken, so klug es war, kann den Fehler so bald nicht wieder gut machen; es geschah unter dem Druck der öffentlichen Meinung, und semper aliquid haeret, es bleibt vom Verdachte immer Etwas hängen.

Die *Affäre Dachau* kam hinzu. Ein Mädchen heiratet einen staatsgesetzlich geschiedenen Mann und wünscht ein uneheliches Kind zu sich in die Ehe zu nehmen. Der Großvater als Vormund weigert die Herausgabe des Kindes, da die Heirat mit einem geschiedenen Manne keine gültige Ehe, sondern ein Konkubinat sei. Die Staatsbehörde in Dachau aber stimmt der Auffassung des Großvaters zu! Kanonistisches Recht (wie es der Großvater kirchlich ganz korrekt vertritt) triumphiert also in dem von einem Zentrumsministerium regierten Staate Bayern über das Staatsrecht! Wer bürgt aber dann dafür, daß nicht auch in anderen Punkten das katholische Kirchenrecht erfolgreich gegen modernes Staatsrecht ausgespielt werden wird? Vertrauen der *Staatsbürger* wird ein solche Dinge duldendes Ministerium schwerlich sich erwerben können.

Endlich auch erregte die Verfügung des bayrischen Kultusministers v. Knilling gegen das Eindringen des sogenannten Guttemplerordens in die Schülerkreise berechtigte Verwunderung. Nicht der Erlaß als solcher — das Fernhalten logenartiger Formen, auch wenn sie im Dienste der Abstinenz stehen, von Schülern ist nur zu billigen —, wohl aber seine Motivierung. Es wurde vor dem Orden gewarnt, weil „die Organisation nicht nur die Grundsätze der Abstinenz, sondern *auch eine interkonfessionelle Moral* vertrete, in welch letzterer Hinsicht die Nächstenliebe und das Pflichtgefühl genannt werden“.

*) Oder nicht? Bayern hat eine entsprechende *unmißverständliche* Erklärung nicht abgegeben; sein Kultusminister erklärte nur, es sollten sich „keine mißlichen, die Lage verschärfenden Kollisionen“ ergeben. Vgl. Deutsch-evangelische Korrespondenz Nr 69.

**) So erledigt sich der scheinbare Widerspruch, den die Presse hervorhob, zwischen der Behauptung des Reichskanzlers, er habe erst durch die Presse von dem Erlaß erfahren, und der Mitteilung des bayrischen Bundesratsbevollmächtigten, daß die bayrische Regierung die Bundesregierungen „gleichzeitig mit und vor dem Erlaß“ benachrichtigt habe. Diese Benachrichtigung erfolgte vor dem geplanten zweiten *Wehnerschen* Erlaß, aber nicht vor dem *Hertlingschen*.

***) Genauer habe ich mich darüber ausgesprochen in dem Artikel „Jesuiten“ in: „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ Bd. 3. Die entgegengesetzte Auffassung vertritt v. *Hoensbroech* in seiner Broschüre: Das Jesuitengesetz. (Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1912. 63 S. 1 Mk.) Sehr Vernünftiges zur Sache als „Versuch zur Verständigung“ brachte der Jesuit *Duhr* in Nr. 134 der Augsburger Abendzeitung.

Ist das auch nicht gerade ein „Hirtenbrief“, wie die Münchener Neuesten Nachrichten (Nr. 319) schreiben, so schmeckt doch die Mißbilligung einer interkonfessionellen Moral mit interkonfessioneller Nächstenliebe und interkonfessionellem Pflichtgefühl deutlich nach konfessionell-katholischem Staatsregime — der Erlaß ist an *alle* Schulbehörden gerichtet, nicht etwa nur an die katholischen.

Alle diese Dinge geben dem modern-staatlichen Charakter des Zentrums kein gutes Zeugnis; man spürt in ihnen zu deutlich das Uebergewicht einer Weltanschauung, die den mittelalterlichen, kirchlich gestempelten Einheitsstaat voraussetzt im Gegensatz zum modernen, interkonfessionellen Toleranzstaat. Rade in seiner Korrespondenz mit der Kölnischen Volkszeitung (Christliche Welt 1904) nannte das die drückende Last des *Syllabus*, und der Syllabus ist in der Tat die klassische Formel für diesen Gegensatz zwischen katholischer und moderner Staatsanschauung. Ueber die Autorität des Syllabus wurde ja in der Christlichen Welt debattiert, bedeutungslos ist er jedenfalls für den Katholiken nicht, und das Zentrum als Vertreterin der katholischen Interessen findet hier in seinem Bestreben, auf dem Boden des modernen Staates zu stehen, immer wieder eine Grenze, die bald mehr, bald minder deutlich — die Stärke reguliert sich nach Rom — heraustritt, aber niemals verschwindet. *So angesehen ist der Unterschied zwischen „Köln“ und „Berlin“ nur ein relativer.* Die Richtung „Köln“ kommt der modernen Staatsanschauung näher als die Richtung „Berlin“, aber sie beseitigt die entgegenstehenden Momente auch nicht ganz; das kann sie nicht, weil sie „Vertreterin der katholischen Interessen“ ist, Katholizismus und moderner Staat aber niemals sich glatt ausgleichen können. Von da aus ist es auch ganz naturgemäß, daß der Staat angesichts des derzeitigen starken päpstlichen Druckes auf den Katholizismus die Zügel deutlich ein wenig straffer faßt; es sollte das nur nicht in kleinlichen Chikanen, sondern von großen Gesichtspunkten aus geschehen.*)

Je mehr im Zentrum die Gebundenheit durch die mittelalterliche Weltanschauung zurücktritt, je mehr es die Konzessionen des Katholizismus an den modernen Staat fruchtbar zu machen versteht, desto wirksamer und leistungsfähiger ist seine Politik. Es handelt sich da keineswegs etwa nur um Wirtschafts- und Kanal- oder Militärfragen, der moderne Staat ist auch eine *sittliche* Größe, die als solche auch die *Religion* als notwendigen Faktor für die Gesundung des bürgerlichen Lebens wertet. Das energische und sehr glückliche Eingreifen des Zentrums in den Duellunfug zeigt, daß auch hier das Zentrum mitarbeiten kann.

Der Streit „Köln-Berlin“ ist kein Theologengezänke, ebensowenig parteipolitische Kannegießerei, es handelt sich um weitreichende Grundfragen des Kirchenrechtes und der Kirchenpolitik.

Walther Köhler

Der Kampf um den Religionsunterricht im Königreich Sachsen

4. Die Pfarrer

Wie verhielten sich nun die sächsischen Pfarrer in diesen Kämpfen? Es ist schon derer gedacht, die der Lehrerschaft zur Seite traten. Erfüllt von den Gedanken der wissenschaftlichen Theologie, getragen von der modernen Staatsidee und durch-

*) Als Beispiel für Ersteres glaube ich das Vorgehen des Berliner Polizeipräsidenten gegen das S. Elisabethstift der grauen Schwestern in Moabit werten zu müssen. Gewiß liegt das *formale* Recht auf Seiten der Staatsgewalt, der Niederlassung war nur die Genehmigung zur Pflege, Leitung und Unterweisung *katholischer* Personen erteilt, aber ist es wirklich so staatsgefährlich, wenn nun einige evangelische Postbeamtinnen, denen das Stift günstig liegt, dort möblierte Zimmer nehmen? Es ist nicht laut geworden, daß man Propagandaversuche gemacht hat. — Als Beispiel für Letzteres nenne ich die Verschärfung der Bestimmungen zur Genehmigung der *auswärtigen* Kindererziehung, wie sie namentlich bei rheinischen Katholiken üblich ist, die ihre Kinder in belgischen oder holländischen Klöstern oder Jesuitenhäusern erziehen lassen. Der nationale Staat muß eine *nationale* Erziehung fordern.

drungen von einem starken Vertrauen zu dem in jugendfrischer Kraft aufstrebenden Stande des Volksschullehrers wurden sie zu Mitkämpfern der Lehrerwelt. Als solche stehen sie in den Reihen des Sächsischen Schulvereins voran. In diesem Zusammenhange verdient aber auch die von versöhnlichstem Geiste getragene ausführliche Thesenreihe von Pfarrer Lic. Rietschel Erwähnung, die das Neue Sächsische Kirchenblatt brachte. In warmherzigen Worten der Anerkennung gesteht er den Lehrern das Verdienst zu, durch energisches Vorgehen die Frage der auch von ihm als durchaus notwendig erkannten Reform des Religionsunterrichts in Fluß gebracht zu haben. Bei Ablehnung der Anschauungen des radikalen Flügels, bei nachdrücklicher Betonung des Christentums als absoluter, überweltlicher Offenbarungsreligion, bei Forderung eines konfessionellen Religionsunterrichts und unter Hinweis auf die Unentbehrlichkeit des Katechismus bekennt sich Pfarrer Rietschel mit einigen Modifikationen und Kritik in Einzelheiten doch nachdrücklich zu einer Reihe von Forderungen der gemäßigten Richtung: Aufgabe des Religionsunterrichts die Anbahnung, Weckung und Pflege des religiös-sittlichen Empfindens (das klingt wesentlich anders als die von Pfarrer Ebeling im Konservativen Verein abgegebene Erklärung: Aufgabe des Religionsunterrichts ist, den Willen zu bilden, besonders den Willen zum Glauben), die Person Jesu Mittelpunkt des Religionsunterrichts, Berücksichtigung des Gegensatzes der christlichen Sittlichkeit zu ihrer alttestamentlichen Vorstufe, Anerkennung der Hauptergebnisse wissenschaftlicher Forschung, Verminderung des Memorierstoffes, geringe Herabsetzung der Zahl der Religionsstunden, allerdings unter Beibehaltung des planmäßigen Religionsunterrichts vom ersten Schuljahre an, wenn auch in beschränktem Umfang. Der Persönlichkeit des Lehrers will er für seine theologische Stellung zu Schrift und Bekenntnissen einschließlich der einzelnen Aussagen des Apostolikums die gleiche religiös begründete Freiheit zugestanden wissen, wie sie den sächsischen Geistlichen auf Grund des evangelischen Verständnisses ihrer Bekenntnisverpflichtung gewährt werde. Wer aber den so geschilderten Religionsunterricht nach seiner Ueberzeugung nicht zu erteilen vermag, muß ohne berufliche und pekuniäre Schädigung ihn ablehnen dürfen. Das Band zwischen Kirche und Schule darf freilich nicht gelöst werden. Auch die geistliche Aufsicht über den Religionsunterricht ist ein solches Band, eine Form des Zusammenwirkens von Kirche und Schule. Eben deshalb aber muß sie so gestaltet werden, daß sie den Lehrer nicht in seinem Standesbewußtsein kränkt und nicht auch nur den Schein aufkommen läßt, als übe die Kirche Herrschaft über die Schule aus. Dies Band wird aber noch fester geknüpft werden, wenn — wie die Gerechtigkeit fordert — dem Lehrerstand an der Vertretung der Kirche und der Einzelgemeinde die Beteiligung zu Teil wird, die seinen der Kirche durch den Religionsunterricht und das kirchenmusikalische Amt geleisteten Diensten entspricht.

Im Gegensatze zu diesem entgegenkommenden Verständnis wurden aber auch Stimmen schroffer Ablehnung laut. Viele suchten das Kriegsbeil hervor. Mit einer Leidenschaftlichkeit, die ihm sogar eine Beleidigungsklage zuzog, führte Pfarrer Richter in Langenbernsdorf, der Herausgeber des Sächsischen Kirchen- und Schulblattes, den Kampf. Sein Ergebnis lautete, daß der neue Religionsunterricht ein antichristlicher sein werde, insofern er an die Stelle des bisherigen christlichen Religionsunterrichts treten solle, aber auch ein antichristlicher, sofern er gegen den Herrn Christus und seine Kirche kämpft. Pfarrer Lehmann-Callenberg kommt in seinem Callenberger Kirchenspiegel, in dem er das kirchliche Leben seiner Gemeinde schildert, auch auf die Frage zu sprechen: „Die Sozialdemokraten, so urteilt er, jubeln den Lehrern, die auf dem Boden der Zwickauer Thesen stehen, zu, weil sie auch Freunde des Umsturzes sind." Hier wird von den Kanzeln gegen die Lehrer gepredigt, die „los von Wittenberg" wollen, dort weckt die Kasualrede Mißtrauen gegen die Lehrer, und dort wieder schildert ein Pfarrer in einer Versammlung den ledernen Unterricht, den er gehört habe (übrigens bei einem jungen, kurz zuvor vom Seminar entlassenen Hilfslehrer), nicht ohne hinzuzufügen, wie ihm selbst die Konfirmanden ihre Dankbarkeit für das, was er ihnen gegeben, bezeugt hätten.

Ein Gegner ernsthafter Art aber erwuchs den Lehrern in Kirchenrat D. Katzer, der sich in einer Schrift mit den Thesen auseinandersetzte.*) Sein Versuch, Widersprüche in die Thesen zu konstruieren, ist allerdings nicht geglückt. Die Betonung des Religionsunterrichts als eines wesentlichen Unterrichtsgegenstandes und die geforderte Herabsetzung der Stundenzahl widersprechen sich so wenig, als die Kindertümlichkeit des Religionsunterrichts und die gleichzeitige Berücksichtigung der wissenschaftlichen Ergebnisse. Religionsunterricht ein wesentlicher Unterrichtsgegenstand, das will sagen, daß er organisch in den Unterrichtsplan eingefügt ist und daß dieser eine Lücke aufweisen würde ohne den Religionsunterricht. Durch die Herabsetzung der Stundenzahl wird aber an diesem Charakter des Religionsunterrichts nichts geändert. Und das müßte andererseits ein schlechter Pädagoge sein, der nicht wissenschaftliche Ergebnisse, soweit sie in Betracht kommen, dem kindlichen Verständnisse anpassen könnte. Sind denn alle derartigen Versuche, die bereits vorliegen, eindruckslos an Katzer vorübergegangen? Anderes aber, was Katzer gegen die Reformbestrebungen anführt, ist in Wirklichkeit eine Kritik des traditionellen Unterrichts. So betont er den symbolischen Charakter der Bekenntnisse, in dem Jeder andere Anschauungsweisen ausgesprochen finde, als sie in vergangenen Zeiten der evangelischen Kirche hineingelegt wurden. Das wird ja eben von den Vertretern der Thesen am bisherigen Unterricht bemängelt, daß die Bekenntnisse als Formeln des ursprünglich in sie hineingelegten Inhaltes übermittelt werden.

Neben den Stimmen einzelner Pfarrer die gemeinsamen Beschlüsse der Konferenzen. Die Konferenzen, die amtlichen wie die freien, haben eine bunte Mannigfaltigkeit von Entschließungen gezeitigt. So sehr sie zwar, je nach der theologischen und kirchenpolitischen Färbung, von einander abweichen, herrscht doch in drei Punkten völlige Uebereinstimmung: im Zugeständnis der Notwendigkeit einer Reform des bestehenden Unterrichts, in der Forderung des konfessionellen Unterrichts, in der starken Betonung des Zusammenhanges zwischen Kirche und Schule mit besonderer Unterstreichung des Rechtes und der Pflicht kirchlicher Beaufsichtigung des Religionsunterrichts. Zwei Konferenzen bedürfen aber besonderer Erwähnung. Der Meißner Kirchen- und Pastoralkonferenz unterbreitete Geh. Kirchenrat Professor D. Rietschel sieben Leitsätze, die die Lehrerschaft vor ein Ultimatum stellen. „Bevor nicht eine Klärung und Scheidung der unvereinbaren Gegensätze innerhalb der Lehrerschaft eintritt, ist eine Wiederherstellung des tief erschütterten gegenseitigen Vertrauens zwischen Kirche und Schule nicht möglich. Nach Ausscheidung der radikalen Anschauungen aber ist mit allen Mitteln ein von gegenseitigem Vertrauen getragenes Zusammenwirken der Vertreter von Kirche und Schule an der Reform des Religionsunterrichts zu erstreben." Da sich nun aber Rietschels Leitsätze nicht nur gegen die radikalen Anschauungen wenden, sondern auch eine glatte Absage an die Zwickauer Thesen bedeuten, erwacht die Frage, mit wem die Kirche denn eigentlich über die Reform verhandeln soll. Es bleibt dann schließlich nur die Lehrergruppe des Evangelisch-Lutherischen Schulvereins übrig.

In noch stärkeren Gegensatz zu den Bestrebungen der Lehrerschaft stellen sich die Zittauer Thesen, die, von Pfarrer Dr. Th. Kühn einer Zittauer Zusammenkunft von 40 Geistlichen unterbreitet, an 125 Pfarrerkonferenzen versandt und von 42 dieser 125 Konferenzen mit der Erklärung der völligen oder fast völligen Zustimmung angenommen wurden. Der Religionsunterricht, so behaupten sie, ist eine kirchliche Angelegenheit, auf Grund des Kirchengesetzes der Aufsicht des Konsistoriums unterstehend. Die Lehrer, die Religionsunterricht erteilen, sind demnach Kirchendiener, und eine Aenderung des Religionsunterrichts nach seinem inneren wie äußeren Rahmen ist nur Sache der Landeskirche. Mitzuwirken haben hierbei zunächst grundsätzlich weder freie Vereine oder Standesorganisationen, noch auch politische Volksvertreter oder besondere Ausschüsse, sondern die Organe der Landeskirche, zu denen aber auch das Lehramt gehört,

*) Vgl. die Literaturübersicht am Schlusse der Artikelreihe.

das deshalb mit entsprechenden Befugnissen, besonders mit der Vertretung in der Landessynode auszustatten ist. Doch ist es der eigenen Entschließung jedes Volksschullehrers überlassen, ob er mit diesem seinen Volksschullehreramt das Religionslehramt verbunden wissen will. Wie es daher ein schwerer Schaden ist, daß das Lehramt gegenwärtig von dem Recht kirchlicher Vertretung in Behörde und Gemeinde nahezu ausgeschlossen ist, muß es andererseits erst recht Anstoß erregen, wenn evangelische Religionslehrer öffentlich für Beseitigung des christlichen Charakters aus dem Religionsunterricht der Schule eintreten und erklären dürfen: wir wollen einen überkonfessionellen Religionsunterricht, eine nationale Religion.

So stellen sich diese Thesen auf einen schroff kirchlichen oder vielmehr unevangelischen, hierarchischen Standpunkt. Denn nicht nur wird der Religionsunterricht als ausschließlich kirchliche Angelegenheit angesprochen, sondern es wird auch die Lehrerschaft als solche von der Arbeit an der Reform des Religionsunterrichts ausgeschlossen und ebenso das Elternhaus. Denn wo anders kann Wunsch und Kritik des Elternhauses, das doch immerhin die Frage auch gewissermaßen angeht, wirkungsvoll zum Ausdruck gebracht werden, wenn nicht in freien Vereinen oder besonderen Ausschüssen. Evangelisch-Lutherischer Schulverein und Sächsischer Schulverein sind nach diesen Thesen in gleicher Verdammnis. Und endlich: Ist es Wahrheit und Liebe, wie Kühn seine Thesen überschrieben hat, wenn die Forderung eines überkonfessionellen Religionsunterrichts, einer nationalen Religion als das Anstreben der Beseitigung des christlichen Charakters aus (!) dem Religionsunterricht der Schule ausgelegt wird? Der Jammer der konfessionellen Zerrissenheit des deutschen Volkes hat den Gedanken einer nationalen Religion geboren, die nichts Anderes sein soll als ein deutsch-national gefärbtes Christentum, auf dessen Boden sich Katholik und Protestant zusammenfinden können und zu dem der überkonfessionelle Religionsunterricht, an dem Kinder beider Konfessionen Teil nehmen können, den Grund legt. Diese nationale Religion ist ein Phantom, unklar und undurchführbar; aber es ist eine auffällige Verkennung der Motive ihrer Apostel, wenn man ihnen die Absicht unterstellt, den Religionsunterricht der Schule seines christlichen Charakters entkleiden zu wollen, und es ist kein Grund, der kirchlichen Behörde, d. h. dem Landeskonsistorium Sachsens eine Rüge zu erteilen, weil es hierzu noch nicht öffentlich Stellung genommen habe. Oder glaubt man im Ernst bei dem Wort von der nationalen Religion, daß die Lehrer etwa die alten germanischen Götter aus der Versenkung wieder hervorzaubern wollten?

Endlich trat auch die Standesorganisation der sächsischen Geistlichkeit, der Sächsische Pfarrerverein, mit einer auf seiner Tagung in Leipzig 1910 beschlossenen, umfangreichen Petition an die Regierung hervor. In dieser Petition fordern die sächsischen Pfarrer aus Gründen der Dankbarkeit gegen die Vorfahren und mit Rücksicht auf die zu 94 Prozent der evangelischen Kirche zugehörigen Bevölkerung die Beibehaltung des konfessionellen Unterrichts und leiten aus diesem konfessionellen Charakter „folgerichtig" die Notwendigkeit der kirchlichen Aufsicht ab. Der übrige Inhalt der Petition trägt hierarchisches und lehrerfeindliches Gepräge. Hierarchisch, weil die Petition nicht auf Beibehaltung, sondern auf Verstärkung des bisherigen Einflusses der Geistlichen abzielt. Das tritt hervor in der Forderung:

> Bei der Feststellung der Religionsstundenzahl für die einzelnen Schuljahre, der Stoffauswahl und Verteilung, sowie des Lernstoffes sind Geistliche der Landeskirche hinzuzuziehen.

Also nicht nur in prinzipiellen, sondern auch in schultechnischen Fragen verlangen die sächsischen Pfarrer Gehör. Noch auffallender ist der Wunsch:

> Sicherstellung der Heranbildung tüchtiger Religionslehrer auf den Seminaren durch Berufung von Geistlichen aus dem praktischen Amte zu Seminarlehrern.

Durch die gegenwärtig an den Seminaren wirkenden Religionslehrer, gleichviel welcher Richtung, ist also die Heranbildung tüchtiger Religionslehrer nicht sicher gestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß fast der ganze Religionsunterricht an den Seminaren von Theologen erteilt wird, die zudem außer ihren beiden theologischen noch eine pädagogische Prüfung haben ablegen müssen, um am Seminar Anstellung zu finden. Wie denkt sich der Pfarrerverein überhaupt diese Sicherstellung? Wenn sie nur möglich ist, wenn Geistliche aus dem praktischen Amte berufen werden, so ist doch die einzige mögliche Konsequenz, daß der **gesamte** Religionsunterricht am Seminar von Geistlichen erteilt wird. Denn wo er in anderen Händen verbleibt, ist ja die Heranbildung **tüchtiger** Religionslehrer nicht sichergestellt. Aber von dem Selbstbewußtsein abgesehen, das in der Behauptung liegt: wir Pfarrer im Amt können etwas leisten, was ihr Schultheologen nicht bringt, ist Eins erfreulich: die Tätigkeit an einer Schule wird als eine dem Pfarrerstande ebenbürtige Beschäftigung gewertet. Das klingt anders als die Frage eines sächsischen Pfarrers: „Wollen Sie Ihr ganzes Leben im Staube der Schule vertrauern?", anders als das Wort eines sächsischen Superintendenten, der im Tone aufrichtigsten Bedauerns einen Kandidaten fragt: „Sie mit Ihren Gaben wollen in den Schuldienst gehen?"

Die Lehrerfeindlichkeit der Petition des Pfarrervereins oder doch eine gewisse Geringschätzung der Lehrer tritt hervor in den Ausführungen über die Ortsschulaufsicht. Diese ist nach den bisherigen Erfahrungen der Pfarrer nötig auch um der Lehrer willen. Welches Mißtrauen, wenn ein Stand einem anderen erklärt: ihr bedürft noch einer besonderen, nichtfachmännischen Aufsicht. Für diese Aufsicht hält der Pfarrerverein den Geistlichen für besonders geeignet:

> Zur Wahrnehmung solcher Pflichten ist der Geistliche jedenfalls durch sein Studium und sein seelsorgerlich erzieherisches Amt in der Gemeinde befähigt und vermag als Kenner der örtlichen Verhältnisse und Freund des Lehrers in der Schule nicht nur dem Gedeihen des Schulwesens förderlich zu sein, sondern auch etwa entstehende Differenzen leichter zu schlichten, wodurch den Behörden nicht unerhebliche Entlastung im Geschäftsgange verschafft oder den Lehrern schätzenswerte Dienste geleistet werden.

Trotzdem soll aber dem Pfarrer das Recht auf Ablehnung dieses Amtes zustehen. Wie aber will er das mit seinem Gewissen vereinigen, ein Amt abzulehnen, zu dem sich Niemand so gut eignet als er?

Einige Forderungen der Lehrer finden allerdings den Beifall des Pfarrervereins. Diese werden aber in der Petition mit einem „Natürlich" oder „Selbstverständlich" eingeleitet. Und endlich: tritt der Pfarrerverein für lehrplanmäßigen Religionsunterricht auch in den ersten Schuljahren ein, so ist das eine sachliche Differenz zwischen ihm und dem Lehrerverein. Wie will er aber den ethischen Vorwurf begründen, daß die von den Lehrern vorgeschlagenen Ersatzmittel „nicht selten des nötigen Ernstes entbehren?"

So ist die Petition, die — allerdings durchaus mit Unrecht — beansprucht, eine Kundgebung fast aller evangelisch-lutherischen Geistlichen Sachsens zu sein, auf einen Ton abgestimmt, der um so weniger dazu beiträgt, das Verhältnis zwischen Pfarrer und Lehrer freundlicher zu gestalten, als der Pfarrerverein auch Gelegenheit nahm, dem Evangelisch-Lutherischen Schulverein seinen Dank abzustatten für sein Eintreten für — den Glauben! Der Pfarrerverein mußte sich im Voraus darüber klar sein, daß seine Petition die Mißstimmung der Schule gegen die Kirche wesentlich verstärken würde. Daß diese Folge eintrat, zeigen die Bemerkungen, zu denen sich **Edmund Leupolt**, der Herausgeber der Sächsischen Schulzeitung, in seiner Schrift „Der Kampf um die Reform des Religionsunterrichts im Königreich Sachsen. Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig 1911" verleiten ließ. Er bemängelt, daß sich die liberalen Pfarrer dieser Petition nicht widersetzt hätten. Der Ruf „Die Kirche ist bedroht" habe sie in das Gehege der Orthodoxie gescheucht. Leupolt übersieht, daß das Votum des Pfarrervereins nicht das der sächsischen Pfarrer ist, da nicht alle Pfarrer dem Verein angehören, daß ferner die Petition nur auf Mehrheitsbeschluß beruht und daher weit entfernt ist, die Anschauungen der Gesamtheit getreu widerzuspiegeln, wie denn auch der Widerspruch vieler Pfarrer laut, wenn auch wohl nicht laut genug wurde. Darum ist der Schluß, daß die Pfarrer, die bis dahin warm für das Lebensinteresse der Schule eingetreten waren, abgefallen seien, doch ungerechtfertigt.

Ebensowenig wie diese Petition trug es zur Besserung des Verhältnisses beider Stände bei, daß versucht wurde, den Streit in Vereinigungen zu tragen, in denen sich Pfarrer und Lehrer auf bisher neutralem Boden zusammenfanden. So nahm der Sächsische Landesverein des Evangelischen Bundes in einer für den Landtag bestimmten Denkschrift Stellung zur Schulfrage, was ihn die Mitarbeit einzelner Lehrer kostete. Mag es dahin gestellt sein, ob die Lehrer wirklich die Konsequenz ziehen mußten, so urteilen doch Freunde des Evangelischen Bundes, daß derselbe mit dieser Denkschrift über sein eigentliches Arbeitsgebiet hinausging. Im Gegensatz zum Evangelischen Bunde hat der Sächsische Landesverband der Evangelischen Arbeitervereine es auf Antrag von Pfarrer Weichelt in Wilkau mit Recht abgelehnt, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und seine Presse und seine Versammlungen der Diskussion über den Religionsunterricht dienstbar zu machen.

H Weichelt

Hüter, ist die Nacht schier hin?

Wir müssen einsam durch das Leben gehn.
Wir alle müssen. Laßt uns denn allein
In unsrer Seele stummem Scheuen stehn.
Die eigne Tiefe soll uns Helfer sein
Im großen Schwarm voll leerer Endlichkeit.

Laßt uns doch suchen unsern stillen Weg.
In Treuen finden wir ihn wohl,
Den schmalen, traumumwobnen Erlensteg.
Wie klingt auf dunkelm Grund der Schritt so hohl —
Hinüber müssen wir in goldne Zeit!

Spürt ihr es nicht, wie fernen leisen Duft?
Hört ihr es nicht, wie halbverhüllten Ton?
Ein Geisten ist, ein Atmen in der Luft,
Und ferne ruft es schon,
Als wär die Nacht bald hin — das Ziel nicht weit.

Vorfrühling

Die Sonne trifft im Waldgrund leis den Schnee.
Wie Weihrauch steigts da schimmernd himmelan,
Gebet wird all das stumme Winterweh.
Die Erde fleht: Herr Gott, ich laß dich nicht,
Herr, zeige mir dein gnädig Angesicht!

Da tut das Gottesauge weit sich auf,
Der Wald ist ein erschauerndes Gerinn.
Die Sonne nimmt den mächtigen Siegeslauf,
Und alle Weiten sind in Glanz und Licht,
Ein dankbar Knien vor Gottes Angesicht.

Der schöne Tag

Ganz seltne Stimmen huschen durch den Wind,
Wie Frühlingshimmel ist die ganze Luft,
Beklommen atmet kaum die kleine Erde.
Und plötzlich hören, die voll Trauer sind,
Den eignen Namen — wie die Mutter ruft.

Sie heben aufgestört, erstaunt ihr Haupt
Und sehen endlich! sehen all das Glück,
Das festtäglich sich ihnen hingebreitet.
Sie haben lang nicht mehr gehofft, geglaubt —
Nun gehn sie fromm ins Kinderland zurück.

Die Möwe trippelt auf dem Scholleneis.
Sie spiegelt sich in sonnenschwerer Flut
Und schwingt wie eine Seele durch den Aether.
Und flammend redets rings wie Gottgeheiß:
Du zagend Menschlein, sieh — 's ist alles gut.

Schaffenswunder

Oft trag ich lang ein Bild im Schweigen
Der eigenen Tiefe stumm umher,
Wohl möcht es mir sein Antlitz zeigen,
Doch ist sein dunkler Schleier schwer.

Will ich enthüllend ihn erfassen,
Halt' ich versagend wieder ein
Und muß von meinem Wünschen lassen.
Verschlossen steht der Seele Schrein.

Dann plötzlich klingt die Tür. Ohn Sorgen
Hält das Ersehnte meine Hand.
Wie Auferstehn am Ostermorgen
Ist mirs, ein Ruf aus ewigem Land.

Wilhelmine Funke

Von der Glaubenskirche

In dem Aufsatz von Hans Wegener scheint mir der gegenwärtige Moment des evangelischen Christentums in seiner Not und seiner Größe zu leicht genommen zu werden.*) Der Verfasser redet so, als ob „unsere Behörden", also doch wohl der Oberkirchenrat und die Synoden an der Verödung unserer Kirchen schuld seien. Sie müßten uns „die Parole des Glaubens" geben. Denn „als Glaubenskirche werden wir die Geschichte gestalten". Ich bin überzeugt, daß der Verfasser selbst im Ernst nicht meint, daß eine durch die Behörden uns gegebene „Glaubenskirche" etwas Anderes sein würde, als die „Bekenntniskirche", die wir jetzt haben. Wir bekämen dadurch nur einen heiligen Namen für eine irdische Sache. Wenn wir wirklich im Ernst eine Glaubenskirche, also eine Gemeinde der Gläubigen wollen, so dürfen wir uns nicht an die bedauernswerten Behörden wenden, um sie von neuem durch Forderungen des Unmöglichen zu mißhandeln. Es ist zwecklos, sie anzuklagen oder an ihre Haltung unsere Hoffnungen zu knüpfen. Hoffnung kann nur daraus kommen, daß in uns selbst der Glaube, d. h. das Vertrauen auf die allmächtige Güte Gottes wirkliches Leben hat. Das hat er, wenn er erstens der lebendigen Kräfte sich bewußt ist, die ihn schaffen, und zweitens seiner eigenen Kraft, das Gemeine in uns selbst als unerträglich zu empfinden und zu bekämpfen. Also nicht an die Behörden haben wir uns zu wenden, wenn wir von Herzen das Wundervolle verlangen, eine Glaubenskirche. Unsere Zukunft liegt allein in einem Vertrauen auf Gottes Gnade, von dem wir nicht nur Andern sagen können, daß Gott es uns gegeben habe, sondern von dem wir uns selbst im Stillen sagen müssen, aus welchen Erfahrungen der Macht Gottes es in uns erwächst und unsere Treue fordert.

Aber Pfarrer Wegener scheint zu meinen, der Gebrauch des Apostolikums sei ein unerträgliches Hemmnis für das Durchdringen solchen Glaubens. Das Mitleid, das er von Seiten liberaler Gemeindeglieder sich nahen sieht, wenn er die Formel verliest, wird er selbst nicht allzu schmerzlich empfinden. Für Jeden, der Gott dienen darf und will, ist es doch nicht ohne den Reiz erfrischenden Humors, wenn er von braven Leuten bemitleidet wird. Meint Wegener die Formel nicht verlesen zu können, so erntet er dann doch auch das Mitleid Anderer, die ebenso aufrichtig und ebenso sicher in ihren Vorurteilen sein können, wie jene in den entgegengesetzten. Daß der Gebrauch der Formel zu einer Verwüstung der Gemüter führen kann, bestreite ich freilich nicht. Er bringt Alle in Gefahr, die noch nicht verstanden haben, was das Wort „Glaube" für Jesus, für den Apostel und die Reformatoren bedeutet. Sie kommen durch eine solche Formel leicht zu der Vorstellung, der Glaube müßte damit anfangen, daß man die dort aufgezählten, großen Heilstaten Gottes anerkennt. Damit ist es denn einem Menschen ungeheuer schwer gemacht in der Zuversicht zu Gott das Eine zu finden, was ihn retten kann. Aber daß diese Verderbnis sich so im evangelischen Volke ausbreiten konnte, daran ist das Apostolikum nicht schuld. Daß man sich die Fähigkeit bewahren kann, in dieser Formel seinen Glauben auszusprechen, ohne daß man sie ebenso katholisch zu verstehen braucht, wie die Zeit, aus der sie stammt, und ohne daß man Andern ein

*) Vgl. vorige Nummer: Zum Apostolikumsstreit.
D H

Versucher zum Bösen wird, kann man besonders deutlich an Lahusens Predigt sehen.

Wenn wir annehmen dürften, daß überall die evangelischen Pfarrer in demselben Verständnis des Glaubens, wie Lahusen, den wichtigsten Gedanken der heiligen Schrift und der Reformatoren erfaßt hätten, so wäre die beständige Verlesung des Apostolikums in unsern Kirchen gefahrlos. Die Formel würde dann durch ihren Inhalt immer dazu auffordern, die in der Gemeinde herrschende religiöse Unklarheit zu bekämpfen. In den evangelischen Kirchen hört man oft, der Katholizismus sei die Religion des natürlichen Menschen. Es wäre besser, wir sagten uns, daß das von der in den evangelischen Kirchen verbreiteten Religion gilt, wenn man wenigstens den „natürlichen Menschen“ nach Röm. 12, 2 verstehen will. Auch bei uns merken Wenige, wie es einen Menschen verderben kann, wenn er darin Religion zu haben meint, daß er sich abmüht, Gedanken, die nicht aus seinem eigenen Leben kommen können, als die Gedanken zu behandeln, die dieses Leben bestimmen müßten. Daß ein Mensch mit dieser Denkweise der Welt des Todes angehört, hat der Apostel offenbar gesehen, die Reformatoren auch. In unsern Kirchen sehen es nur noch Wenige. Die Schuld daran liegt aber nicht im Apostolikum oder andern Uebungen der Pietät. Denn sie würden den, der seinen Gott zu finden weiß und dadurch innerlich frei wird, niemals einengen. Wir werden der Größe der Gefahr, in der das evangelische Christentum steht, nicht gerecht, wenn wir ihren Ursprung in solchen untergeordneten Dingen sehen.

Einen großen Teil der Schuld tragen wir selbst, die Theologen. In den historischen Fächern ist eine gewaltige Arbeit geleistet, und den wirklichen Arbeitern liegt in der Regel die Torheit fern, daß ihre Ergebnisse dem Glauben eines Christen seine Gründe schaffen oder sie erschüttern könnten. Aber nicht wenige von ihnen kommen auf die Vorstellung, die Gründe des Glaubens könnten deshalb bei einem Christen nicht der Geschichte angehören, sondern müßten in einem ewigen Besitz des Geistes liegen. Diese Entscheidung hat Bousset mit bemerkenswerter Leichtigkeit getroffen. Schlimmer ist es, daß sie auch bei Systematikern wie Troeltsch und Stange zu Tage tritt, wenn auch Beide daneben den Zusammenhang der Religion mit der Geschichte anerkennen. Von allen Seiten drängt die neuere systematische Theologie in jene Richtung.*) Nicht in dem, was mit ihm selbst in der Zeit geschieht, wollen diese Theologen den Christen den Grund seines Glaubens finden lassen, sondern in einem „Apriori der Religion“. Sie wollen sich durch eine Anleihe bei den Philosophen helfen.

Die systematische Theologie hat bei uns die Aufgabe, den Glauben der Gemeinde auf der Höhe der Klarheit zu erhalten, die er bei den Reformatoren erreicht hatte. Damals hat sich der christliche Glaube wieder darauf besonnen, daß er allein durch die Macht der Ereignisse, die ihn schaffen, lebendig bleiben kann. Die Kräfte, die mit ihm in die Welt treten, sind sein einziger Schutz. Zu diesem Glauben Luthers wollen sich natürlich alle evangelischen Theologen irgendwie bekennen. Aber wenige könnnen ihn in der theologischen Arbeit vertreten. Denn dann müßte man ja für die Religion auf die Hülfe der Philosophie verzichten und müßte wegen der Eigenart des religiösen Denkens bei der tiefsten Hochachtung vor der wirklichen Philosophie die Religionsphilosophie für sinnlos erklären. Die meisten evangelischen Theologen bringen das nicht fertig. Der philosophische Schmuck ist gar zu verlockend und leicht zu haben. Mit den Wenigen aber, die die Religion davor bewahren wollen, daß sie ihre Selbständigkeit gegenüber der wissenschaftlichen Erkenntnis aufgibt, meint man leicht fertig zu werden.

Wenn wir die Auflösung der religiösen Denkweise in das für die Wissenschaft allein mögliche rationalistische Denken scharf ablehnen, so wirft man uns „Dualismus“ vor. Man verschweigt aber, daß wir die Einheit des Bewußtseins für den in der Geschichte lebenden Menschen grade in der Religion zu finden meinen. Nicht die Wissenschaft kann sich die religiöse Weltauffassung einordnen, wohl aber die Religion die wissenschaftliche Erkenntnis. Um unsere Arbeit in kirchlichen Kreisen zu diskreditieren, pflegt man uns als Kantianer vorzustellen. Man verschweigt aber (wie der eben genannte Dunkmann) daß bei uns ebenso wie in der fünften Rede Schleiermachers das Religionsbild der Aufklärung und damit Kants aufs schärfste bekämpft wird. Wenn wir in Kant den Entdecker des wirklichen Verfahrens der Wissenschaft verehren, so können wir ihn doch als den Interpreten unserer Religion nicht gelten lassen. Denn der große Mann hat die Religion immer aus den Prinzipien der orthodoxen Theologie heraus aufgefaßt und hat in Folge dessen ihre Wirklichkeit überhaupt nicht zum Gegenstande seines Nachdenkens machen können. Was Kant Religion nannte, verdient diesen Namen nicht. Was sein Denken überhaupt von Religion zu erfassen vermochte, steckt in seiner Grundlegung der Ethik.

Es könnte nun scheinen, als ob in jenen Vorwürfen gegen uns nur der Gegensatz positiver und liberaler Theologie zum Ausdruck komme. Aber es zeigt sich grade dabei, daß diese im Preußischen Kultusministerium so hoch bewertete Unterscheidung ganz wertlos ist für die Erfassung dessen, was sich jetzt in der evangelischen Kirche wirklich ereignet. Denn wir finden ja reichliche Zustimmung in jeder der beiden kirchenpolitisch geschiedenen Gruppen. Aber die führenden Theologen, liberale sowohl wie positive, stehen gegen uns zusammen. Wir tragen diesen verbündeten Widerwillen auch nicht etwa als eine Partei der Mitte. Denn wir sind durch das, was uns gegeben ist, außerhalb des Gegensatzes jener beiden Gruppen gestellt. Bei unserer wissenschaftlichen Vertretung der Religion sind wir doch in der Grundstimmung mit den Frommen verbunden, die jedes Eingreifen der Wissenschaft in das Leben der Religion verabscheuen. Was diese hassen, ist nicht die Wissenschaft selbst, sondern eine Wissenschaft, die die Religion entthronen, d. h. ihrer Selbständigkeit gegenüber allen Erzeugnissen der Kultur berauben will. Darin sind wir mit ihnen einig. Es kann aber eine Wissenschaft geben, die die Kräfte der religiösen Lebendigkeit als unabhängig von Allem, was dem wissenschaftlichen Beweise erreichbar ist, erkennen lehrt. Sie nimmt das auf, was in dem Haß der Frommen gegen die Wissenschaft, unter der sie leiden, verborgen ist. Wir treffen uns mit ihnen in der Auflehnung dagegen, daß man da, wo es sich darum handelt, Gott zu gehorchen, auf Menschen hören soll. In einer solchen Wissenschaft erhält die in der Reformation entbundene Gewißheit des Glaubens oder der Religion ein unentbehrliches Mittel, um sich voll auszuwirken. Was aber sachlich zusammengehört, wird sich auch einmal zusammenfinden. Wir wollen geduldig warten.

Die gegenwärtige Not des evangelischen Christentums wird gekennzeichnet durch zwei Tatsachen. Erstens will dieses Christentum seines Glaubens gewiß oder innerlich selbständig sein grade in der Bindung an den Gehalt einer Ueberlieferung. Zweitens muß es sich nun doch eingestehen, daß alle einzelnen Bestandteile dieser Ueberlieferung durch die historische Forschung die Sicherheit verlieren, die sie als Elemente religiöser Gewißheit haben müßten. Dagegen hilft die Forderung eines Gemeinschaftsführers, daß man die historische Kritik fliehen müsse, ebenso wenig wie das Dekret des Papstes, daß das erste unserer Evangelien vom Apostel Matthäus geschrieben sein muß. Aber etwas Anderes hilft dagegen: die Befreiung der Gemeinde von einer Theologie, die sich die innerlich selbständige Religion gar nicht vorstellen kann. Jene selbständige Religion, die in der von der Reformation ausgegangenen Geschichte mit dem Ausdruck „Heilsgewißheit“ gefordert wird.

Diese Religion kann freilich nicht aus der unwahren und deshalb erfolglosen Anstrengung erwachsen, die Vorstellungen Anderer sich so anzueignen, daß sie das eigene Leben entscheidend bestimmen könnten. Aber ebensowenig findet sie ihre Gründe in der wissenschaftlichen Erkenntnis, in der der Mensch der Konsequenz seines eigenen Ordnung schaffenden Denkens folgt.

*) Zuletzt am deutlichsten in der Studie von Dunkmann: „Das religiöse Apriori und die Geschichte“ 1910. Hier verschwindet die klare Frage, wie das Ueberlieferte die Kraft des Erlebten haben könne, in der dunkeln Rede von der „Geschichte als der schöpferischen Realität des Menschengeistes“. An den rätselhaften Sätzen dieses „Positiven“ werden auch die Leser des Reichsboten keine Freude haben, während sie sich an dem, was der „Liberale“ Traub über den Glauben sagt, in Nr. 29 der Hilfe, erquicken könnten.

Durch diese Arbeit erobern wir uns die Welt, aber die Wirklichkeit Gottes und die Wahrheit unseres eigenen Lebens erreichen wir damit nicht. Auf unbestimmte Gefühlserregungen, in denen die Seele einmal dem Alltäglichen entrückt wurde, kann sich ein Glaube auch nicht zurückführen, dem der Zugang zu seinen Lebensmächten immer offen stehen soll. Endlich entspringt die Lebenszuversicht eines frommen Menschen auch nicht aus der Energie eines sittlich klaren Willens, und erst recht nicht aus der Naturkraft des Lebenstriebes. Nach allen diesen Richtungen wird der herumgetrieben, der bei unsern Theologen fragt, wie er überhaupt den Glauben verstehen soll, von dem so viel gerühmt wird. Die zuerst genannte Auffassung hat das größte Ansehn bei Allen, die aus irgend welchen Gründen wünschen, daß die Kirche von Menschen gebaut werde. Das geht am leichtesten, wenn die Menschen dazu beredet werden, an ein Bekenntnis zu glauben. Denn das ist wirklich nicht schwer. Sie hat aber sonst in der Hauptsache dieselbe Art wie die andern neben ihr. Sie führen alle das, was Religion oder Glaube heißen soll, auf etwas zurück, was im Menschen liege oder von ihm aufgebracht werde. Damit gehen sie alle an der Religion vorbei. Denn damit ein Mensch fromm werde, ist von ihm selbst nichts weiter zu verlangen oder zu erwarten, als daß er entschlossen das anerkennt, was er nicht erst zu „glauben" braucht, weil es als ein Wirkliches vor ihm selbst steht. Damit hat der Mensch freilich noch nicht Religion. Er hat damit nur den Willen zur Wahrheit, der auch in der Kunst, in der Wissenschaft und in sittlichem Ernst sich betätigen soll. Aber das ist eben das Einzige, wodurch er für Religion empfänglich wird. Nur wer aus der Wahrheit ist, kann die Stimme des Gottes hören, der allmächtig in dem Wirklichen waltet. In dem Selbstbetrug eines Glaubens, der die Seele durch künstliche Vorstellungen gegen die ihr offenbare Wirklichkeit schützen will, werden wir von Gott geschieden. Wollen wir aber die Wahrheit, so wird auch einmal in uns die Frage erwachen, ob es nicht eine des Menschen würdige Erkenntnis sei, sich auf sich selbst zu besinnen. Dafür sorgt schon das in uns geschaffene, in seinen Zielen der Natur überlegene Leben.

Wir besinnen uns aber auf uns selbst, wenn wir unsere eigenen Erlebnisse nicht unbenutzt verklingen lassen, sondern wenigstens die, die uns tief treffen, in ihrem Gehalt zu erfassen suchen. Darin berühren wir uns innerlich mit der in dem Wirklichen waltenden Macht. Sie wird uns nur in unsern eigenen Erlebnissen vernehmlich, dem objektiven Erkennen, das in der Wissenschaft sich vollenden soll, bleibt sie verborgen. Wer sie aber vernimmt, wird auch merken, was sie für ihn bedeutet. Er wird durch sie erzogen, das um Freiheit kämpfende persönliche Leben wird in ihm genährt durch ihre Berührung. In dieser Erziehung verspüren wir die schonungslose Härte der Gerechtigkeit und doch zugleich eine zarte Güte, die unsere tiefsten Schmerzen kennt und heilen will. Die Ergriffenheit und Hingabe an diese Macht ist R e l i g i o n o d e r G l a u b e. So erfahren wir das Wirken Gottes.

Aber das alles sind doch nur Behauptungen? Gewiß, so ist es, und so wird es immer bleiben. Die Beweise für das Dasein Gottes finden sich bei den Theologen, aber die einfachen Hinweise auf die Wirklichkeit, in der wir täglich stehen und der wir uns mit wacher Seele öffnen sollen, finden sich in der heiligen Schrift. Deshalb spricht sich die Religion immer in der Form der Behauptung oder des Dogmas aus, zum großen Verdruß der verständigen und fleißigen Leute, die ihr eigenes Leben verträumen. Solche Behauptungen sollen Andern als Fragezeichen dienen, um sie auch zur Besinnung zu bringen. Werden sie dagegen für Andere zu Gesetzen gemacht, so zeigt sich bald, wie wahr die Worte des Apostels sind, daß zwar innere Lebendigkeit sich selbst Gesetze gibt, daß aber kein dem Menschen auferlegtes Gesetz innere Lebendigkeit schaffen kann.

Wenn in unserer evangelischen Gemeinde das Verständnis der Religion gewonnen würde, das in der Reformation wieder hervorgetreten war, so wäre sie gänzlich an die Geschichte gebunden, und doch über alle Bedrängnis durch die historische Kritik hinaus. Ein Mensch, der angefangen hat, in seinen eigenen Erlebnissen den Schöpfer des Lebendigen zu suchen, wird frohlocken, wenn er selbst in der Ueberlieferung das Bild der Person Jesu erfaßt. Keinem kann es verborgen bleiben, daß in ihm so, wie nirgends sonst, die lebenschaffende Kraft sich offenbart. Aus der Erinnerung an ihn quillt denen, die ihn einmal gesehen haben, die Zuversicht, durch die in ihr Leben Wahrheit kommt. Das Bild Jesu bürgt durch seinen Gehalt für seine Treue. Das gilt natürlich nur für die, die es kennen und die Kraft seines Gehalts an sich erfahren. Ich wüßte nicht, was in der Welt den so befreiten Menschen teurer sein könnte als die Ueberlieferung, durch die sie ihr mächtigstes Erlebnis gewonnen haben.

Aber sie gehorchen dem Gott, der sie erlösen will, nur dann, wenn sie sich streng an das halten, was nicht bloß Glauben fordert, sondern die Zuversicht des Glaubens in ihnen schafft.

Was das für ihn sei, worin ihm also die ihn erlösende Tatsache der Person Jesu erscheint, muß sich Jeder allein sagen. Und was dann für ihn diese Bedeutung gewonnen hat, bleibt darin gänzlich unberührt von allem, was die historische Kritik damit anfangen mag. Ihm leistet es auf jeden Fall gegenwärtig das Höchste, was ihm eine Ueberlieferung leisten kann. Inwieweit dasselbe einem Historiker dazu dienen kann, eine wahrscheinliche Vorstellung von vergangenen Zuständen zu gewinnen, soll in einem historischen Seminar verhandelt werden: in dem Leben eines Christen hat es geringe Bedeutung. Daraus ergibt sich nun, welchen Wert für die evangelische Gemeinde eine solche Formel allein beanspruchen darf. Ist es in der Landeskirche, der wir dienen wollen, öffentliche Ordnung, daß diese Formel verlesen wird, so brauchen wir das nicht als unerträglich anzusehen. Unerträglich wäre nur das, wenn wir selbst die Dreistigkeit hätten, etwas Anderes damit anzufangen, als die Spuren des Bildes Jesu und die Spuren des durch seine Kraft geschaffenen Glaubens in dieser Formel zu suchen.

Daß in den evangelischen Kirchen sich immer noch Viele finden, die den katholischen Mißbrauch mit der Formel treiben, die also den Glauben als ein Werk verstehen, das nicht aus dem Glauben stammt, das ist freilich in der Erregung gegen Lahusen stark hervorgetreten, — soweit dahinter nicht ein bloßes Spiel politischer Kräfte steckt. Wir müssen die Leute tragen, die von den Reformatoren nichts gelernt und doch den Zusammenhang mit der römischen Kirche verloren haben. Wir können sie aber auch tragen, mögen sie sich nun positiv oder liberal nennen. Denn ihre Sache bricht zusammen, weil sie eine systematische Theologie nicht mehr hervortreibt, die als ein Versuch, sie zurechtfertigen, gelten könnte. Die Theologie, die man in diesen Kreisen sich wünscht und vorstellt, kommt nimmer mehr auf, obgleich sie von den Staatsbehörden eifrig gesucht wird. Sie bleibt in trostlosen Anfängen stecken. Dann ist aber auch die Zeit nahe, wo die katholischen Vorurteile, die in diesen Dingen sich jetzt noch im Vertrauen auf die Macht so laut äußern dürfen, vor der Wahrheit verstummen müssen. Die in der Reformation begonnene Rückkehr zu dem, was Jesus Christus Glauben nennt, kommt dann einen Schritt weiter. In der Freude über dieses Hervorbrechen seines Lichts soll es uns nicht stören, wenn Einige, wie Pfarrer Wegener, als das Wichtigste an dem gegenwärtigen Moment des evangelischen Christentums einen Schönheitsfehler unsers kirchlichen Lebens ansehen.

W i l h e l m H e r r m a n n

Der Einfluß der Romantik auf die politische Entwicklung im neunzehnten Jahrhundert

Von dem großen, im Auftrage der Stadt Frankfurt herausgegebenen Werke, das die Geschichte der Freien Reichsstadt im neunzehnten Jahrhundert von ihrer Wiederherstellung bis zu ihrem Untergange darstellen soll, ist nun der zweite Band erschienen, der die Jahre von 1817—1835 umfaßt.*) Den

*) Geschichte der Freien Stadt Frankfurt am Main (1814 bis 1866), von R i c h a r d S c h w e m e r. Zweiter Band. Frankfurt a. M., J. Baer u. Co. 1912. 787 S. 12, gebunden 13,50 Mk.

Inhalt dieser Jahre bildet der Kampf der herrschenden Klasse — man ist versucht zu schreiben: des herrschenden Klüngels — gegen den beginnenden Liberalismus und vor allem der Widerstand gegen den Preußischen Zollverein, der dann als aussichtslos aufgegeben werden muß. Es könnte scheinen, als ob das Buch nur der Befriedigung eines lokalen Frankfurter Interesses diente, und als ob hier ein außerordentlicher Fleiß in jahrelanger sorgfältigster Untersuchung der Quellen und eine ungewöhnliche Kunst der Darstellung an ein verhältnismäßig geringfügiges Objekt verschwendet wären. In der Tat, die erbitterten Streitigkeiten um die abendliche Torsperre und die Wiegegebühren und die Vorrechte der Metzger und Bäcker und Wagner usw. versetzen den Leser wie nach Krähwinkel, und die Schilderungen vom Zustand der Frankfurter Polizei und des Militärs und der Gefängnisse kann man nur mit einem Lächeln lesen, das manchmal von einem gewissen Aerger gestört wird über den Dünkel der kleinen Gernegroße, die das Alles für unantastbar und vortrefflich hielten. Wenn das Buch trotz der kleinen und kleinlichen Verhältnisse, die es darzustellen hat, viel, viel mehr geworden ist, als ein Ausschnitt aus der Frankfurter Ortsgeschichte, so dankt es dies der Kunst seines Verfassers, des Professors Dr. Richard Schwemer, der es verstanden hat, an diesem Stoff die Einsicht in das Werden der deutschen Einheit und in die Widerstände, die zu überwinden waren, zu vertiefen und mehr noch — ein Stück deutscher Ideengeschichte zu schreiben. Er hat ganz besondern Nachdruck darauf gelegt, auch in diesen kleinen und kleinlichen Kämpfen die großen Zusammenhänge mit geistigen Strömungen und die Macht leitender Gedanken und Ideale aufzudecken. Und für diese Rückleitung der politischen Handlungen in die innere Welt bietet nun die Enge und Umgrenztheit der Frankfurter Verhältnisse natürlich einen besonders günstigen Boden. Denn viel kürzer ist hier der Weg vom Einen zum Andern, und leichter zu überschauen. So ist das Buch eine Darstellung des Einflusses der romantischen Ideen auf die politische Entwicklung geworden.

Schwemer verhehlt nicht einen Augenblick, daß er mit seinem Herzen und mit seinem Kopfe auf der andern Seite steht und die Ideale der Romantiker für Illusionen und ihre Niederlage für einen Gewinn hält, aber er hat sich in die Gedankengänge und Empfindungsweisen der leitenden Männer dieses Kreises mit so liebevollem Verständnis hineinversetzt und das Urteil des Erfolges so sorgfältig ferngehalten, daß dem Leser zugleich mit der Einsicht in die Unmöglichkeit der romantischen Ziele doch auch ein starker Eindruck von ihrer Größe und Schönheit und von dem, was die Aufrichtung des neuen Reiches an wirklichen Werten gekostet hat, bleibt.

Der Mann, der in Frankfurt die romantischen Stimmungen und Maßstäbe unmittelbar in die praktische Politik hinüberzuführen suchte, war der Senator Dr. Johann Gerhard Christian Thomas, ein Mann, dem man eine gewisse Größe nicht absprechen kann. Denn er unternahm es, sich als Einzelner nur im Vertrauen auf die Macht der Idee, des „Rechtes", der „deutschen Freiheit", dem gewaltig sich entwickelnden preußischen Staate und dem Zwange der wirtschaftlichen Interessen wie dem Zuge des Zeitgeistes entgegenzustellen, und er konnte bei diesem Unterfangen zeitweise dank seiner rastlosen Tüchtigkeit sogar auf Gelingen hoffen. Er wurzelte ganz und gar in dem Kreise, der durch die Namen Boisserée, Savigny, Achim von Arnim, Clemens Brentano, die Brüder Grimm und vor allem Böhmer charakterisiert ist; mit einigen der Genannten, besonders mit Böhmer, verband ihn nahe persönliche Freundschaft, alle fanden in seinem Hause den Mittelpunkt einer geistreichen Geselligkeit. Für die bildende Kunst hieß hier die Losung, sie müsse aufhören, heidnisch und antik zu sein, und deutsch und christlich werden, zur Gotik, zum dreizehnten Jahrhundert zurückkehren, sich der Führung von Overbeck und Veit hingeben. Der Dichtkunst zeigte man als unerreichte Muster das alte Heldenepos und das Märchen; denn das war „Gewächs", und nicht „Gebräu", wie die modernen Romane. Die Wissenschaft wurde auf Historie beschränkt, sie sollte nicht richten und Richtung geben, sondern die mittelalterliche Herrlichkeit, Kaiser, Reich, Mystik neu vergegenwärtigen. Der herrschende Philosoph war Schelling. Und

für die Politik stellte man das Ziel auf, aus der vorliegenden Desorganisation wenigstens noch etwas von Recht, Freiheit und deutscher Nationalität vor Demagogie, Despotismus und welschem Wesen zu retten, das Alte, Bestehende zu erhalten, umso mehr, je treuer und eigenartiger es war, und aller Gleichmacherei zu widerstehen, ob dieses Streben nun in der Jakobinermütze oder in der preußischen Uniform umherging. Diese Männer standen im bewußten, schroffen Gegensatz gegen die Machttendenzen der modernen Großstaaten und ihre rationalistische rechnende Methode. Nicht die Macht, sondern das Recht sollte Leitgedanke der Politik sein, und im Einzelnen die Frage nicht lauten: Was ist nützlich und möglich? sondern: Was ist alt und hergebracht? Wenn wir heute zurückblicken, so kommt uns diese ganze Richtung ja unsagbar verschroben vor, und wir begreifen kaum, wie so feingebildete und hervorragende Männer die lebendigen Kräfte der Zeit so verkennen konnten. Aber wir bemerken dann auch, daß sie Mängel und Schattenseiten, unter denen wir Heutigen bitter leiden, scharfsinnig vorausgesehen haben. Und das macht uns gerechter gegen sie. Das Neue, wogegen sie sich stemmten, barg wirklich schwere Gefahren in seinem Schoße. Wir empfinden z. B. Sympathie mit folgenden Sätzen, die Thomas 1831 nach der Julirevolution schrieb, — „er wisse recht gut, daß das Vergangene vergangen und von außen nicht mehr wieder herzustellen sei; er denke daher nicht an Wiederbelebung des alten Kaisers und des heiligen Reiches; er versuche nur zu erhalten, was bestehe, so gut und so lebendig, als er es vermöge, denn das Schrecklichste wäre doch, wenn alles in Fabriken und Industrie erstarre, ohne einen Funken höheren geistigen Lebens, und so Europa auch China würde."

Aus dieser Tendenz der Erhaltung folgen alle Einzelheiten dieser Politik. Weil es althergebracht war, daß die Metzger zuerst selbst die Fleischakzise erhoben und die Bürger an den Toren kontrollierten, die wagten, für ihren Hausgebrauch Fleisch von draußen einzuführen so mußte es dabei sein Bewenden haben, obwohl dadurch dem städtischen Aerar eine bei der Knappheit der Finanzen fast unentbehrliche, ihm von Rechtswegen zustehende Einnahme entging und obwohl die Bürgerschaft unter abnorm hohen Fleischpreisen litt. Weil es nun einmal althergebracht war, die Stadttore mit Dunkelwerden zu sperren und nur gegen eine Erlegung eines Vierkreuzerstückes zu öffnen, so blieb es bei dieser sinnlosen Plackerei des Publikums, obgleich doch wirklich keine feindlichen Horden die Umgegend unsicher machten und längst eine Gruppe von Bürgern sich außerhalb der Mauern angesiedelt hatte. Denn es galt, den Sinn für das Alte, und das hieß nach der Meinung des Senates: den Sinn für den Staat, zu erhalten.

Und mit dem Alten wurde das, was man das Individuelle nannte, heilig gehalten und vor jeder Antastung geschützt. Nur keine Unterschiede beseitigen, auch wenn sie noch so verletzend und erbitternd waren! Auf dem Unterschied zwischen Bürgern und Beisassen, Juden, Bauern beruhte die Wohlfahrt und der Wohlstand der Stadt, was richtig war, wenn man Bürger und Stadt identifizierte und jene Andern nicht mit dazu rechnete. Lugt hierbei hinter der romantischen Begründung doch auch ein handgreifliches praktisches Interesse hervor — dasselbe, von dem aus die ganze Wirtschaftspolitik des Nahrungsschutzes diktiert ist —, so ist uns doch völlig unverständlich und eben nur aus jener Grundstimmung ableitbar der scharfe Widerspruch gegen die Versuche, eine deutsche Maß- und Münzeinheit herzustellen. Thomas schreibt:

Maß und Gewicht gleichzustellen, sowie alle Gleichstellungen, die die Individualität zu verwischen drohen, sind gegen meine Ueberzeugung. Das deutsche Wesen beruht in einer höheren Einheit, und der Deutsche liebt es in allem Uebrigen, seine Individualität bis ins Kleinste zu bewahren. Deswegen würde ich die Verschiedenheit der Rechte, Verfassungen 2c. nie antasten. Solche Gleichstellungen führen zur Einheit, zu Einem Herrn, zu Einer Hauptstadt, was ich geradezu für eine undeutsche Idee halte.

Man muß uns Deutschen, die aus alter angestammter Freiheitsliebe nun einmal das Individualisieren so lieb haben, wie die eigne Haut, diese Eigentümlichkeit lassen. [Nämlich die Verschiedenheit der Getreidemaße! Es waren allein im Nassauischen deren 15 verschiedene im Gebrauch.] Jede Verletzung dieser Haut tut wehe und man sieht es wie eine Unterjochung an. Hüten wir uns, diese Gesinnungen zu verwischen. Es könnte uns übel bekommen! Wir wollen nun einmal

Hessen, Franken, Schwaben, Sachsen, Thüringer, Rheinländer sein und bleiben, und darin besteht unsere Stärke nach meiner Ansicht, wenn auch nach Andern uns dies schwach macht. Zusammengestoßen in einen haltlosen Brei, fühlt Keiner sein eignes, individuelles Leben mehr. Das Deutschtum, was auch Preußentum heißt, müssen wir fliehen, so weit wir können. Deutschland ist in einer ganz andern, viel feinern Sphäre einig und stark.

Wie scharfsinnig ist in diesen Aeußerungen doch erkannt, daß in der Tat der wirtschaftliche Einigungsprozeß, dessen Führer die preußischen Staatsmänner Motz, Maassen und Eichhorn waren, die staatliche Einigung zur Folge haben mußte; — nur freilich will uns dieser Zusammenhang deshalb als ein Grund zur Rechtfertigung und nicht zur Bekämpfung der geplanten Münzeinheit erscheinen. Anders aber jene romantischen Politiker! Sie sind ganz konsequent und treu gegen ihre grundlegenden Ueberzeugungen, wenn sie auch dies Ziel, den nationalen Einheitsstaat, streng ablehnen, ja verabscheuen. Nicht Unterwerfung des individuellen Lebens der einzelnen Staaten unter eine Zentralgewalt, sondern gleiches Recht für Alle — für Preußen und Bayern wie für Frankfurt, — und Souveränität der einzelnen Glieder!

Denn die wahre Einheit besteht nicht in der Auflösung und Verkennung der deutschen Herrlichkeit und unendlichen Gliederung, die jede freie Bewegung zuläßt und jeder Individualität freie Entwicklung gönnt, in eine Hauptstadt und eine Zentralisation, welche in der Peripherie kein Leben duldet, sondern eine tote Mauer hinsetzt. Gerade darin sind die Deutschen eins, daß sie wagen, nicht numerisch und quantitativ, sondern wesentlich und qualitativ eins zu sein.

Auch hierin steckt ein starker Kern Wahrheit, dem die politische Entwicklung ja auch genugsam Rechnung getragen hat; wir empfinden alle Tage mit Dank, daß das ausgeprägte Preußentum nur ein Glied am Volkskörper ist, und daß die Kulturzentren der mittleren und kleinen Staaten sich eine gewisse Selbständigkeit erhalten haben; aber wir empfinden doch stärker noch die Genugtuung darüber, daß die politische Einigung es den auswärtigen Mächten unmöglich gemacht hat, sich in die innerdeutschen Fragen einzumischen. Darin ging der Individualismus über die Grenze des Erlaubten weit hinaus, daß er sich nicht scheute, zum Schutze der kleinen Sonderprivilegien das Ausland anzurufen, — ein Versuch, der schon damals die Entrüstung Aller weckte, die sich aus den Jahren der Befreiungskriege noch ein lebendiges Nationalgefühl bewahrt hatten. Aber Männer wie Thomas und seine Freunde hätten diese Entrüstung gar nicht verstehen können. Ihnen schien das als heilige Pflicht, die gottgewollte Freiheit jedes einzelnen Gliedes im Deutschen Bunde als allein dem Recht entsprechend mit allen Mitteln zu wahren. Es war einfach ein Unrecht, was die Preußen unternahmen, wenn sie ihre Machtgrenzen vorschoben und dadurch die Handelsfreiheit der Außenbleibenden bedrohten, und es war ebenso ein Unrecht, wenn der Bundestag zur Aufrechterhaltung der Ordnung österreichisches und preußisches Militär gegen den Widerspruch des Senates in die Stadt zog, obwohl das Eine wie das Andere eine höchst nützliche Maßregel war. Und es war ein sittliches Gefühl, das sich gegen jede solche Verletzung heiliger Rechte, sei es natürlicher, wie im ersten, sei es positiver, wie im zweiten Falle, zur Wehre setzte. Wer die Autorität des Rechtes, des Legitimen und Historischen nicht gelten ließ, der tastete die Grundlagen der europäischen Gesellschaft an, an deren Festigung doch jedes, auch das kleinste Glied, mit interessiert war. Wie sollte es da ein Unrecht sein, gegen solchen Frevel auch die andern europäischen Mächte zu alarmieren?

So sehr wir die Illusionen und Irrtümer dieser romantischen Politiker durchschauen, in Einem kann man ihnen Bewunderung nicht versagen. Sie trieben keine gedankenlose Politik und lebten nicht von der Hand in den Mund, sie hatten den Mut der Ueberzeugung und der Konsequenz, und viel innere Selbständigkeit und Glauben. Das Charaktervolle ist überall sympathisch, und auf solche Sympathie haben diese Männer einen begründeten Anspruch. Erich Foerster

---

Verschiedenes

Die Zukunft in Amerika. Von H. G. Wells. Politische Bibliothek, Band II. Jena, Eugen Diederichs 1911. 223 S. 3, gebunden 4 Mk.

Essais über Amerika auf grund einer zweimonatlichen Reise von einem geistreichen Engländer. Vieles ist richtig, Mancherlei ist falsch gesehen; das Ausland wird sich an der Schilderung der Verhältnisse lustieren; der Amerikaner wird sich über sie ärgern, verdient und unverdient. Die Schilderung des Geisteslebens in Boston ist eine kränkende Karikatur! — Warum es nur zum Gesetz geworden ist, über ein noch ungeordnetes Land und Volk auch ungeordnet zu schreiben? Amerika ist ein Land der Widersprüche: folglich schildern wir es widerspruchsvoll, sprunghaft, skizzenhaft. Welche Logik! Als ob wir dadurch nicht zugleich unsere eigene Zerfahrenheit bloßstellten. Eine ganze Anzahl gebildeter Amerikaner hat mir gesagt, wie sehr sie dieser zufälligen Art des Urteilens über ihre Verhältnisse müde wären. Ein Kitzeln amerikanischer Eitelkeit, eine Darstellung, die nichts Zwingendes für die Amerikaner hat: was ist mit solchen Publikationen dem Lande oder dem Auslande geholfen. Man muß doch Amerika jetzt ernster nehmen denn nur als Phantasieland unbegrenzter Möglichkeiten, wobei die Phantasie größtenteils auf Seite des Reisenden liegt. Ich finde, Europa tut literarisch nicht seine Pflicht an Amerika; sonst müßte es dem theoretisch prinzipienlos erscheinenden Land ganz anders mit Prinzipien zu Hülfe kommen, mit Logik, die Amerika braucht. — Also Wells' Buch ist sehr amüsant; es steht auch Einiges über Politik darin, weswegen es aber doch nicht in eine „Politische Bibliothek" gehört. Karl Bornhausen

Das religiöse Leben in Amerika. Von Wilhelm Müller. Jena, Eugen Diederichs 1911. 266 S. 4,50, gebunden 5,30 Mk.

Der Verfasser stellt sich in seinem Vorwort als Berichterstatter, nicht als Kritiker hin. Unter diesem Gesichtspunkt muß seine Schrift vor allem als fleißige Materialsammlung angesehen werden, in der der Stoff reichlich, aber oftmals nicht vollständig zusammengetragen ist, sodaß man das Buch nicht ohne weiteres als Quelle benutzen darf. Dazu hat es der Verfasser auch zu breit populär geschrieben und zu viel Fremdes und auch Kritisches eingetragen. Die Beurteilung amerikanischer Zustände liegt ihm garnicht; ich machte schon oftmals die Beobachtung, daß Autoren, die zu lang im fremden Lande waren, zur historisch-kritischen Beurteilung der fremden Verhältnisse ebenso ungeeignet sind, wie die, die zu kurz von ihnen Einsicht nahmen. So hätte Müller sich besser von jeder apologetischen Verteidigung oder Vergleichung amerikanischer Religionsverhältnisse ferngehalten. Die Lage der Gegenwart ist nur aus genauer historischer Ableitung in Amerika verständlich, und zu ihr fehlen die Vorarbeiten an Ort und Stelle fast ganz. Hat Müller die vorhandenen voll eingesehen, z. B. Fosters History of the New England Theology? Dabei verkenne ich aber nicht die große Schwierigkeit, die die Darstellung des religiösen Lebens des amerikanischen Volkes gerade durch die Unterschiede von dem unsren in sich birgt. Wir sind dem Verfasser allen Dank schuldig, daß er uns die Ermittlungen seines fünfunddreißigjährigen Amerika-Aufenthaltes mitgeteilt hat, vor allem jetzt, wo ein Wolzogen im Berliner Tageblatt (September Oktober 1911) sich ein Urteil darüber anmaßt „wie der Yankee seine Rechnung mit dem Himmel macht" und durch diese wie seine sonstigen Amerikaartikel (z. B. in der Frankfurter Zeitung, Sommer 1911), die Wahres und Falsches zum Feuilletonamüsement zusammenmischen, nur das Ansehen deutschen Urteils in Amerika herabsetzt. Müllers Buch wird dagegen nur gut und förderlich wirken. Karl Bornhausen

Die Religion der alten Chinesen. Von Wilhelm Grube. 75 S. 1 Mk. — **Die Religionen der Inder: Vedismus und Brahmanismus.** Von Karl F. Geldner. 165 S. 2 Mk. — **Die Religionen der Inder: Der Buddhismus.** Von M. Winternitz. 120 S. 1,50 Mk. — **Die zoroastrische Religion (das Avesta).** Von Karl F. Geldner. 47 S. 80 Pfg. J. C. B. Mohr, Tübingen 1911.

An Bertholets vor 3 Jahren erschienenem, in der Christlichen Welt seinerzeit von Hackmann angezeigten Religionsgeschichtlichen Lesebuch hat die Kritik wenig auszusetzen gefunden. Mir wenigstens ist nur eine Ausstellung zu Gesicht gekommen. Irre ich nicht, so war es Sylvain Levi als Rezensent in der Revue de l'histoire des religions, der fand, der Umfang des Werks sei seiner Benutzbarkeit abträglich. Dem Studenten, der eine Vorlesung über eine einzelne Religion höre, sei nicht wohl zuzumuten, daß er sich mit einem schweren Bande abschleppe, der außer den ihm gerade für die Vorlesung nötigen Texten auch solche der anderen Religionen befasse, und es hätte sich darum eine Zerlegung des Werks in gesonderte Teile empfohlen. Solchen praktischen Bedürfnissen haben Herausgeber und Verleger nun Rechnung getragen. Die Texte zu den einzelnen Religionen sind jetzt separat erhältlich. Das empfiehlt sich wohl auch darum, weil so, wer etwa nur an einer bestimmten Religion interessiert ist, nicht mehr zu der Ausgabe für das ganze Sammelwerk gezwungen ist. Der Inhalt der Teile ist unverändert. Von der den Bearbeitern gebotenen Gelegenheit, in Nachträgen allfällige Verbesserungen und Ergänzungen anzubringen, hat nur ein Autor (S. 366) Gebrauch gemacht, auch er nur zu Verzeichnung dreier geringfügiger Corrigenda. Da die einzelnen Teile die ursprüngliche fortlaufende Paginierung aufweisen, war es dem Herausgeber möglich, durch einfache Zerlegung des von ihm gefertigten Gesamtregisters jeder Teilausgabe ihr Sonderregister beizugeben. Hans Haas

Zum Streit um das Apostolikum

Mücken seihen und Kamele verschlucken.

An diesen Ausdruck unseres Herrn wurde ich erinnert durch die Erklärung, welche „der Landeskirchliche Ausschuß der Bekenntnisfreunde“ in diesen Tagen in der Kreuzzeitung hat erscheinen lassen. (Nr. 330, Morgenblatt, vom 17. Juli.)

Darin heißt es: „wir bitten die Gemeinden bei der heilsamen Botschaft von Jesus Christus treu zu verbleiben und ihrer im Glauben gewiß zu werden.“

Eine stärkere Verleugnung des evangelischen Bekenntnisses ist doch kaum denkbar, als die, welche hier die Herren „Bekenntnisfreunde“ sich gestatten! — Wo bleibt da das Bekenntnis, „daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herren, glauben kann“? Wie bekenntnistreu hat Lahusen in seiner Predigt den Glauben an Jesum Christum als Geschenk Gottes hingestellt, den man nicht selbst leisten könne, weil man sich nicht selbst erlösen kann. Aber anstatt des echten Glaubensbegriffes, den die Reformation uns wieder gebracht hat, lebt in den Verfassern dieser Erklärung eine durchaus katholische Auffassung vom Wesen des Glaubens. Anstatt zu sagen: „wir bitten Gott den Herrn, daß Er die Gemeinden der Heilsbotschaft gewiß werden lasse, versteigen sich diese Männer zu dem Satze: wir bitten die Gemeinden, ... im Glauben gewiß zu werden.“ Als ob das „im Glauben Gewißwerden“ eine eigene menschliche Leistung wäre, die in der Macht der Gemeinden stünde!

Das kommt davon, daß die Herren noch immer nicht, auch durch Lahusen nicht, sich haben belehren lassen darüber, daß es auf einen Glauben an den Herrn ankommt, nicht auf ein Für-wahr-annehmen einzelner Stücke!

Und solche dem Grundgedanken des Bekenntnisses völlig entfremdete Männer bilden sich ein, das Bekenntnis verteidigen zu können!

Wenn irgend Jemand, dann sollten diese Herren wegen grundstürzender Irrlehren vor das Spruchgericht gestellt werden. Was bedeuten gegen diese Abweichung vom Bekenntnis alle etwaigen historisch-kritischen Bedenken gegen einzelne Stücke des Apostolikums, wie sie sogar Theodor Kaftan geäußert hat? Hier kann man wirklich das Wort anwenden: Mücken seihen, und Kamele verschlucken.

Dieser bekenntniswidrigen Erklärung gegenüber möge Gott selbst Viele von rechts und links sammeln um das alte Schriftwort „Es ist ein köstliches Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade.“

Arnold Köster

Es handelt sich hier in der Tat nicht um kleinliche Wortkritik, sondern um den Kern der Sache. Dies sei auch dem „Alten Glauben“ erwidert, der sich in Nr. 42 wundert, daß wir nicht begreifen: „um was es in diesem Streite geht“. Uns handelt es sich um die Lebendigkeit, Innerlichkeit und Echtheit des Glaubens, und den sehen wir gefährdet durch das Pochen auf die gesetzliche Handhabung einer Praxis, die in der preußischen Landeskirche — ganze siebzehn Jahre alt ist.

R

Kleine Mitteilungen. Der Reichsbote 164 vom 16. Juli meldete als „von zuverlässiger Seite“, daß der Oberkirchenrat bei dem ostpreußischen Konsistorium angefragt habe: was es gegen die Geistlichen zu tun gedenke, die „das hervorragende Flugblatt“ bei dem letzten Wahlkampf mit unterzeichneten. Es ist das Flugblatt, das wir unsrer Nr. 4 d. J. beigelegt haben und das uns wiederholt beschäftigt hat. Die Kreuzzeitung vom selben Tage, Nr. 329 Abendblatt, ist bereits in der Lage, ebenfalls dank „zuverlässiger Quelle“ die Nachricht auf einen harmlosen Aktenwechsel zurückzuführen. Nun, an dem Flugblatt hat wahrlich nicht nur „das Berliner Tageblatt“ Anstoß genommen. Aber wir würden unter den Protestierenden mit voranstehen, wenn jenen Pastoren aus ihrem politischen Hervortreten auch nur der gelindeste Nachteil erwachsen sollte.

„Die Frankfurter Zeitung, gegründet von Löb Sonnemann, fordert nunmehr den Berliner Generalsuperintendenten auf, an die Spitze der Bekenntnisstürmer zu treten.“ So Reinhard Mumm in Nr. 29 der Reformation. Damit ist der Streit allerdings erledigt! Es ist derselbe Tric wie oben mit dem Berliner Tageblatt. Man weiß den Gegner sich auszusuchen. Treffliche Taktiker! Dabei handelt es sich um eine Zeitung, die anerkanntermaßen heute die beste ist in Deutschland, und um einen ganz ernsten Artikel, von einem protestantischen Pfarrer geschrieben.

In Görlitz — so lesen wir im Bautzener Tageblatt 156 — haben die Spediteure ein Schnapsverbot für die frühen Morgenstunden von der Polizei begehrt, wie es z. B. der Regierungspräsident in Köln erlassen hat. Die Handelskammer unterstützte das Gesuch. Die Polizei wies es ab; es sei ausgeschlossen, daß der Regierungspräsident eine derartige Verordnung zulassen würde: zumal der Branntweinverbrauch immer mehr zurückgehe. Ja das muß freilich verhütet werden!

Das Protokoll des Evangelisch-sozialen Kongresses ist erschienen. (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 2,20 Mk.) Ein wenig später als sonst; aber dafür sind 53 Abbildungen beigegeben, welche nun, genau wie in Essen die Lichtbilder, die beiden Vorträge über die Wohnungsfrage in den Städten aufs glücklichste illustrieren. — Bei dieser Gelegenheit sei auf die Städteausstellung in Düsseldorf hingewiesen; sie soll sehr sehenswert sein.

R

Verantwortlicher Herausgeber Prof. D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Altona. Montag 5. August 4 Uhr im Kaiserhof: Die Frauenfrage. Pastor Engelke in Quickborn.

Versammlungskalender

5.—17. August	Ferienkursus Jena
7.—14. „	Kursus des Keplerbundes Godesberg
22.—27. „	Internationaler Kongreß für moralische Erziehung Haag
23. Aug.—2. Sept.	Ausstellung für Friedhofskunst Halle
8.— 9. September	Internationaler Heimarbeit-Kongreß Zürich
9.—13. „	Internationaler Kongreß für Religionsgeschichte Leiden
23.—26. „	Allgemeiner Ev.-Protestantischer Missionsverein Gummersbach.
24.—26. „	Gustav-Adolf-Verein Posen
2.— 4. Oktober	Freunde der Christlichen Welt Eisenach
5.— 7. „	Verband für Internationale Verständigung Heidelberg
3.— 6. „	Evangelischer Bund Saarbrücken
7.—10. „	Kursus für evangelische Preßarbeiter Halle
7.—11. „	Ferienkursus der Freunde der Christlichen Welt in Schleswig-Holstein Malente-Gremsmühlen
8.—18. „	Apologetischer Instruktionskursus Berlin
10.—12. „	Deutscher Jugendgerichtstag Frankfurt a. M.
14.—19. „	Herrnhuter Missionswoche Herrnhut
17.—20. „	Gesellschaft für Hochschulpädagogik Leipzig

Chronik der Christlichen Welt
J. C. B. Mohr, Tübingen

Nr. 27. April bis Juni 1912 — 23. Evangelisch-Sozialer Kongreß — Nochmals Lahusen (Schluß) — Verschiedenes: Die positiven Minderheiten; Kirche und Bodenreform; Pfarrer und Redakteur; Evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika; Christliche Bücherbuden; Achtstündiger Arbeitstag; Deutsche Kinder in ausländischen Klöstern; Deutsche Bruderhäuser; Kanonisches gegen bürgerliches Recht — Personalien

Helene Weinreich
Fernando Waßner
cand. theol.
Verlobte
Preetz und Lütjenburg
i. Holst.

Lugano Schweiz
Villa Henrietta
Deutsche Familienpension. Moderner Comfort. Garten, schöne Aussicht. Pension 6 bis 9 frcs.

Venedig
Christ. Hospiz.
Campo S. Angelo
Pension 5—6 Lire.

Kunstwart

Halbmonatschau für Ausdruckskultur auf allen Lebensgebieten.
Jährlich 24 Hefte im durchschnittlichen Umfang von ca. 40 Seiten.
Mit Bildern und Notenbeilagen.
Herausgeber: **FERDINAND AVENARIUS.**

Was ist der Kunstwart? Eine Halbmonatsschrift, die vor Allem meldet, was im Kunststaate Gutes und Böses geschieht. Ein Hausfreund für Gebildete, der ihnen und den Ihrigen Erhebung und Freude ins Heim bringen will, indem er sie lebendig beteiligt am Wollen und Schaffen der deutschen Kunst. Gleichviel, ob sichs mit Wort oder Ton bethätigte oder mit Linie, Form und Farbe. Der Kunstwart weiss aber: das Reden darüber thuts nicht allein, deshalb zeigt er auch, was Gutes er zeigen kann. Schöpfungen der besten deutschen Dichter, Tonsetzer und bildenden Künstler darf er den Lesern mit seinen Losen Blättern, seinen Bildern und seinen Noten auf den Tisch legen, und daneben solche, die irgend eine Erscheinung im Kunstleben erläutern oder kennzeichnen.

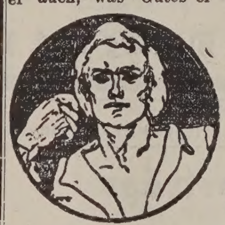

Abonnementspreis Mk. 4.— f. d. Vierteljahr

Einzelheft 75 Pf.
bei allen Buchhandlungen, Postanstalten und beim Verlag. — Probenummern unentgeltlich und portofrei von der Verlagsbuchhandlung
Georg D. W. Callwey, München.

Das ideale Nerven-Nähr- und Kräftigungsmittel bei Schwächezuständen aller Art ist

SANATOGEN

Zu haben in allen Apotheken und Drogerien. — Broschüren kostenlos von den Sanatogen-Werken, Berlin SW 48.

Verag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen

Zeitschrift für Theologie und Kirche

Von **Johannes Gottschick** begründet

Organ für systematische und prinzipielle Theologie

In Verbindung mit

Beth, P. Drews, Eck, Häring, Harnack, J. Kaftan, Kattenbusch, Lobstein, Loofs, E. W. Mayer, Mezger, R. Otto, O. Ritschl, Scheel, von Schultheß-Rechberg, M. Schulze, Sell, Steinmann, Stephan, Thieme, Titius, F. Traub, Troeltsch, J. Wendland, Wendt, Wobbermin

herausgegeben von

D. W. Herrmann und **D. M. Rade**

Professoren der Theologie in Marburg

Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1912. Viertes Heft

Inhalt:

Wendt: Recht und Schranken des Individualismus im Christentum.
Fresenius: Die Bedeutung der Geschichtlichkeit Jesu für den Glauben.
Häring: Religion und Geisteskultur.

Jährlich 6 Hefte. Abonnementspreis im Inlande Mk. 6.—

Ueber monistische Ethik

Eine Abwehr

Vortrag vor der Friedrichrodaer evangelischen Gemeinde gehalten am 22. März 1912

von

G. Fraedrich

56 Seiten. Preis 80 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder nach Einsendung von 90 Pfg. direkt vom

Verlag der Christlichen Welt, Marburg a. d. L.

Preisausschreiben

Der **Verein deutscher Freimaurer** hat einen Preis von **3000 Mark** für die beste Arbeit über das Thema

Die soziale Bedeutung der Käufersitten

ausgeworfen.

Das Amt als **Preisrichter** haben übernommen die Herren: **Bischoff**, Dr. jur., Bankdirektor, Leipzig; **Damaschke**, Vorsitzender des Bundes Deutscher Bodenreformer, Berlin; **Herkner**, Professor Dr. rer. pol., Berlin-Charlottenburg; **Wilbrandt**, Professor Dr. phil., Tübingen; **Ziegler**, Theobald, Professor Dr. phil., Frankfurt a. M.

Die gedruckte Erläuterung des Themas ist kostenlos zu beziehen vom Sekretariat des genannten Vereins (Hauptmann a. D. Clausen in Jena, Johann-Friedrichstr. 1).

Der Umfang der Bewerbungsarbeiten wird auf etwa 10 Druckbogen festgesetzt. Druck und Format wie die Erläuterung.

Das Manuskript ist mit Kennspruch versehen unter Beigabe eines verschlossenen Briefumschlags, der den Kennspruch der Arbeit als Aufschrift trägt und die genaue Adresse des Verfassers erhält, **bis zum 1. Juni 1914** an die oben genannte Adresse des Sekretärs einzusenden. Nur Schreibmaschinenmanuskripte werden angenommen. Die Preiszuteilung wird spätestens im Frühjahr 1915 erfolgen.

Der Verlag Eugen Diederichs in Jena hat sich bereit erklärt, die Herausgabe der preisgekrönten Schrift zu übernehmen. Alle Rechte an derselben gehen an die preisstiftende Vereinigung über, doch wird sie auf jeden ihr etwa zufallenden Gewinn an der Buchausgabe zugunsten des Verfassers verzichten.

Preußischer Beamten-Verein

in Hannover

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)

Billigste Lebensversicherungs-Gesellschaft für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische und sonstige Privat-Beamte.

Versicherungsbestand 408 450 820 M. Vermögensbestand 151 305 000 M.
Ueberschuß im Geschäftsjahre 1911: rund 4 700 000 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb die niedrigsten Verwaltungskosten aller deutschen Gesellschaften.

Wer rechnen kann, wird sich davon überzeugen, daß der Verein unter allen Gesellschaften die günstigsten Bedingungen bietet und zwar auch dann, wenn man von den Prämien der anderen Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen

Gesammelte Vorträge

von

Dr. **E. von Düring**

ehem. Prof. an der Universität Kiel

Hygiene und Ethik

Ueber Ernährung

Erkältung und Abhärtung

Ueber richtiges Atmen

Ueber Schlaf und Schlafstörungen

Psychoneurosen und Psychotherapie

Der Hausarzt

Das Sanatorium

Mk. 4.—, gebunden Mk. 5.—

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen

Ueber gesunde und kranke Nerven

von

Dr. Freiherr **R. von Krafft-Ebing**

weil. o. ö. Professor der psychischen und der Nervenkrankheiten i. P. in Graz

Sechste, unveränderte Auflage

Mk. 2.—

Vorlesungen über die Psychopathologie des Kindesalters für Mediziner und Pädagogen

von

Dr. **Wilhelm Strohmayer**

Privatdozenten an der Universität und Spezialarzt für Nervenkranke in Jena

Mk. 6.—, gebunden Mk. 7.—

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg i. H.